



Berlin, April 2012

Komitee-Bericht zur Evaluierung des Nationalparks Sächsische Schweiz

Nationale
Naturlandschaften



Evaluierung Nationalpark Sächsische Schweiz

Endbericht des Evaluierungskomitees

Komitee-Mitglieder bei der Vor-Ort-Prüfung:

Dr. Volker Scherfose, Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Sylvia Wagner, LANA Nordrhein-Westfalen
Vera Knoke, LANA Schleswig-Holstein
Prof. Dr. Ludwig Ellenberg, Humboldt Universität Berlin
Prof. Dr. Peter A. Schmidt, Technische Universität Dresden
Arnd Winkelbrandt, Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN)
Manfred Bauer, AG Nationalparke (Nationalpark Kellerwald-Edersee)
Karl Friedrich Sinner, EUROPARC Deutschland e.V. (ED)

Weitere Komitee-Mitglieder:

Martin Waldhausen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Josef Seidenschwarz, LANA Bayern
Rainer Schrader, LANA Thüringen
Prof. Dr. Kai Tobias, Universität Kaiserslautern
Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin
Dr. Christof Schenck, Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF)
Wolfgang Fremuth, Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF)
Ulrich Meßner, AG Nationalparke (Müritz-Nationalpark)
Holger Wesemüller, EUROPARC Deutschland e.V. (ED)

Projektbegleitung:

Karl Friedrich Sinner, EUROPARC Deutschland e.V. (Projektleitung)
Andrea Hoffmann, EUROPARC Deutschland e.V. (Projektkoordination)

Dem Bericht des Komitees liegt die Auswertung und Interpretation der Eigenevaluierung des Nationalparks Sächsische Schweiz zugrunde, vorgenommen von:
Büro für Regionalentwicklung, Dr. Ursula Diepolder (2009)

Gliederung

A	EINLEITUNG	1
A.1	VERFAHREN ZUR EVALUIERUNG DER DEUTSCHEN NATIONALPARKE	1
A.2	HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM NATIONALPARK SÄCHSISCHE SCHWEIZ	3
B	BEWERTUNG DER HANDLUNGSFELDER	6
B.1	„RAHMENBEDINGUNGEN“	6
B.2	„SCHUTZ DER NATÜRLICHEN BIOLOGISCHEN VIELFALT UND DYNAMIK“	11
B.3	„ORGANISATION“	17
B.4	„MANAGEMENT“	23
B.5	„KOOPERATION UND PARTNER“	31
B.6	„KOMMUNIKATION“	34
B.7	„BILDUNG“	37
B.8	„NATURERLEBNIS UND ERHOLUNG“	39
B.9	„MONITORING UND FORSCHUNG“	41
B.10	„REGIONALENTWICKLUNG“	44
C	FAZIT	47

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BIS	Besucher-Informations- und Lenkungssystem
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BWI	Bundeswaldinventur
CBD	Convention on Conservation of Biological Diversity
DB regio	Tochterunternehmen der Deutschen Bahn mit dem Aufgabenfeld Schienenpersonennahverkehr
ED	EUROPARC Deutschland e.V.
F+E	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
gD	gehobener Dienst
GIS	Geographisches Informationssystem
ha	Hektar
hD	höherer Dienst
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
IUCN	Internationale Union zum Schutz der Natur
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LANU	Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
lfd. M./ ha	laufender Meter pro Hektar
i.S.	im Sinne
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
NLP	Nationalpark
NLPV	Nationalparkverwaltung
NLPR-VO	Verordnung über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVPS	Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
PEPL	Pflege- und Entwicklungsplanung
PR	Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit)
PSI	Permanente Stichprobeninventur
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SBB	Sächsischer Bergsteigerbund
SBS	Staatsbetrieb Sachsenforst
SIB	Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
UWB	Untere Wasserbehörde
WCPA	Schutzgebietskommission der IUCN (World Commission on Protected Areas)

Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme:

hoch = Umsetzung(-sbeginn) in 1 bis 2 Jahren

mittel = Umsetzung(-sbeginn) in 3 bis 4 Jahren

niedrig = Umsetzung(-sbeginn) in 5 Jahren

A Einleitung

A.1 Verfahren zur Evaluierung der deutschen Nationalparke

Nach Abschluss des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (F+E) „Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ (Oktober 2005 – Mai 2008) wurden die Ergebnisse sowie der entwickelte Evaluierungsbogen in der gleichnamigen Druckschrift von EUROPARC Deutschland im Sommer 2008 publiziert.

Bereits im März 2008 hat die LANA die Entwicklung der Kriterien und Standards für Nationalparke als wichtigen Beitrag Deutschlands zur Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (CBD VII/28, 2004) befürwortet und begrüßt, dass das BMU die freiwillige Evaluierung der Nationalparke ermöglichen und fördern will.

Nach Zusage der finanziellen Unterstützung durch das BMU hat EUROPARC Deutschland am 15.12.2008 einen Antrag auf ein F+E-Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“ an das BfN gestellt. Dieser Antrag wurde am 15.05.2009 durch das BfN bewilligt.

Nach der Projektbewilligung wurde in einem ersten Schritt der detaillierte Zeitplan für den Evaluierungsprozess aufgestellt und die Berufung der Mitglieder des Evaluierungskomitees auf Vorschlag des BMU über die LANA umgesetzt. Das Komitee setzt sich aus 2 Vertretern¹ des Bundes, 4 Vertretern der LANA, 4 Vertretern der Wissenschaft, 2 Vertretern der EUROPARC-AG Nationalparke, 3 Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und 1 Vertreter von EUROPARC Deutschland zusammen. Dieses Komitee hat sich am 29.09.2009 konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Die Methodik des Prozesses ist in der o. g. Druckschrift zum F+E Vorhaben ausführlich dargestellt.

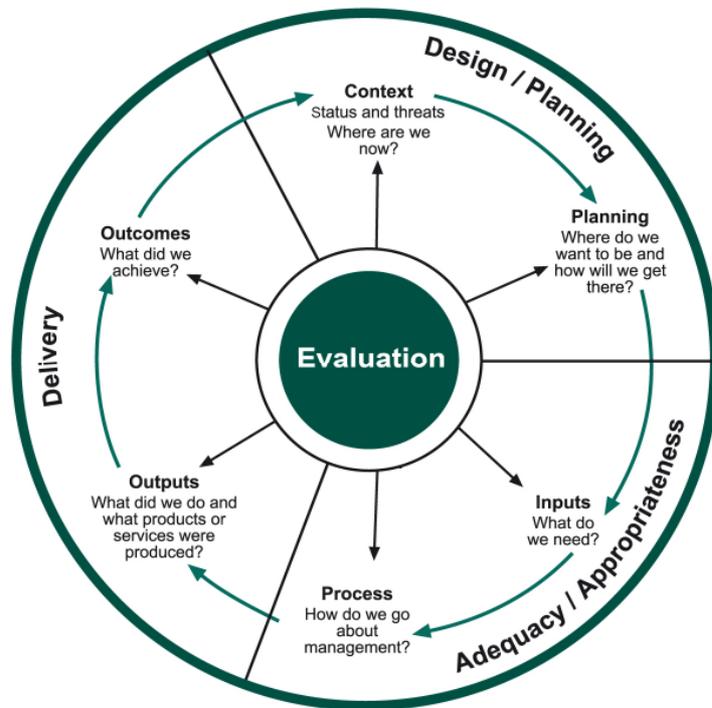
Die Grundlage einer jeden Nationalpark-Evaluierung bildet zunächst eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Parkverwaltung anhand des entwickelten Online-Evaluierungsbogens. Der Fragebogen wird durch ein unabhängiges Fachbüro ausgewertet. Anhand der Handlungsfelder und Standards des Fragebogens (gemäß den grundlegenden Elementen eines Managementprozesses nach dem WCPA-Rahmenplan, siehe *Abbildung 1*) wird im Bericht des Fachbüros die Ist-Situation des Parks dargestellt. Sie wird ergänzt um einen ersten Katalog einer Stärken-Schwächen-Analyse und um Handlungsempfehlungen, die aufzeigen, wie vom gegenwärtigen Ist-Zustand entsprechend den Standards ein gewünschter Soll-Zustand erreicht werden kann. Im Zuge der Auswertung und Berichtsredaktion stimmt sich das Fachbüro intensiv mit der jeweiligen Nationalparkverwaltung ab. EUROPARC Deutschland begleitet die Erstellung des Berichts und überstellt die finale Fassung der Nationalparkverwaltung und dem gesamten Komitee.

Bei der konstituierenden Sitzung des Evaluierungskomitees (siehe oben) wurde auf der Grundlage der damals bereits vorliegenden Fragebögen und Interpretationen des Fachbüros über die Nationalparks Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft festgestellt, dass beide Ausar-

¹ Soweit im nachfolgenden Text nur die männliche Form verwendet wird, dient dies allein der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleichfalls für die weibliche Form.

beitungen als zentrale Arbeitsgrundlagen des Komitees in ihrer jeweiligen Autorenverantwortung unverändert bleiben sollen.

Abbildung 1: Rahmenkonzept zur Bewertung der Managementeffektivität von Schutzgebieten (aus HOCKINGS et al. 2006)



In Auswertung dieser Arbeitsgrundlagen – der intensiven Lektüre des Fragebogens und des „Büroberichts“ – bereitet sich das Komitee schließlich zielgerichtet auf die Bereisung des jeweiligen Nationalparks vor.

EUROPARC Deutschland führt die vom Komitee geäußerten Wünsche zu Gesprächen mit Stakeholdern und Exkursionspunkten zusammen und übermittelt sie der Nationalparkverwaltung. Auf dieser Grundlage nimmt die Nationalparkverwaltung in enger Abstimmung mit EUROPARC Deutschland die Vorbereitung des Komitee-Besuchs vor Ort vor.

An den Bereisungen der Nationalparks nimmt laut Geschäftsordnung des Komitees mindestens ein Vertreter aus jeder Gruppierung teil, insgesamt jedoch maximal je 2 Vertreter der LANA und der Wissenschaft, 1 Vertreter des Bundes, 1 Vertreter der AG Nationalparke, 1 Vertreter der NGO's sowie 1 Vertreter von EUROPARC Deutschland. Gelingt es nicht, das Vor-Ort-Prüfkomitee in den Bereichen Wissenschaft und LANA mit je zwei Personen zu besetzen, muss sich jeweils ein weiterer Vertreter dieser beiden Gruppierungen zumindest in die Bewertung der „Büroberichte“ einbringen.

Im Rahmen eines zweitägigen Vor-Ort-Besuchs besprechen die Komitee-Mitglieder sowohl mit der jeweiligen Verwaltung als auch mit wichtigen örtlichen Stakeholdern offene Fragen bzw. Unklarheiten, die sich aus den Arbeitsgrundlagen ergeben haben. Vertreter der/des zuständigen Ministeriums/ Ministerien wohnen dem Vor-Ort-Gespräch mit der Nationalparkverwaltung

üblicherweise bei. Eine Exkursion bietet den Komitee-Mitgliedern Gelegenheit zur Besichtigung verschiedener Managementstrategien und Problemlagen im Gebiet.

Damit verschafft sich das Evaluierungskomitee in der Kombination Fragebogen, „Bürobericht“ und Bereisung ein eigenes unabhängiges Bild von der gegenwärtigen Ist-Situation des zu evaluierenden Nationalparks.

Anhand der Handlungsfelder mit ihren Standards werden in einem eigenständigen Abschlussbericht des Komitees der Ist-Zustand des Parks bei jedem einzelnen Standard beschrieben, im Sinne der Stärken- und Schwächen-Analyse bewertet und Handlungsempfehlungen aus Sicht des Komitees formuliert.

A.2 Hintergrundinformationen zum Nationalpark Sächsische Schweiz

Der im Jahr 1990 gegründete 9.350 ha große NLP Sächsische Schweiz liegt etwa 30 Kilometer südöstlich von Dresden im Freistaat Sachsen direkt an der Grenze zu Tschechien. Er besteht aus zwei Teilen, ist im Nordosten durch das Westlausitzer Berg- und Hügelland und im Südwesten durch das Elbetal begrenzt. Der Name des Gebiets leitet sich von der spektakulären felsigen Landschaft mit ihren senkrechten Felswänden, Felsnadeln und Felsriffen ab. Die Schroffheit der Oberflächenformen und bedeutende Höhenunterschiede auf engstem Raum bestimmen den besonderen Charakter dieser Sandsteinlandschaft.

93 % des Gebiets bestehen aus Wald- und Felsbereichen, die restlichen 7 % sind Offenland. Aufgrund der porösen, wasserdurchlässigen Sandsteinschichten gehören Kirnitzsch und Polenz zu den wenigen ständig wasserführenden Fließgewässern. Ökosystemtypische Artengemeinschaften sind Felsspalten- und Pioniervegetation auf Silikاتفelsen, Zwergstrauchheiden und Mischwälder unterschiedlichster Baumartenzusammensetzung, darunter natürliche Birken-Kiefernwälder nährstoffarmer, saurer Felsstandorte, kollin-submontane bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder auf den Sandsteinplateaus („Ebenheiten“) sowie montane Fichten-Tannen-Buchenwälder in den Sandsteinschluchten und an Nährstoffen und Basen anspruchsvollere Buchenwälder auf Basalt. Hinzu kommen Bachauen und extensiv bewirtschaftete Mähwiesen. Im Gebiet vorkommende Spitzenprädatoren und Schlüsselarten sind in Felsbereichen Wanderfalke und Uhu, in Waldbereichen Schwarzstorch und Luchs (Streifgebiet) und in den Fließgewässern Fischotter und Lachs. Als weitere Schlüsselarten sind Rothirsch, Siebenschläfer, Sperlings- und Raufußkauz, Schwarzspecht, Zwerg- und Halsbandschnäpper, Eisvogel, Bachneunauge und Groppe zu nennen.

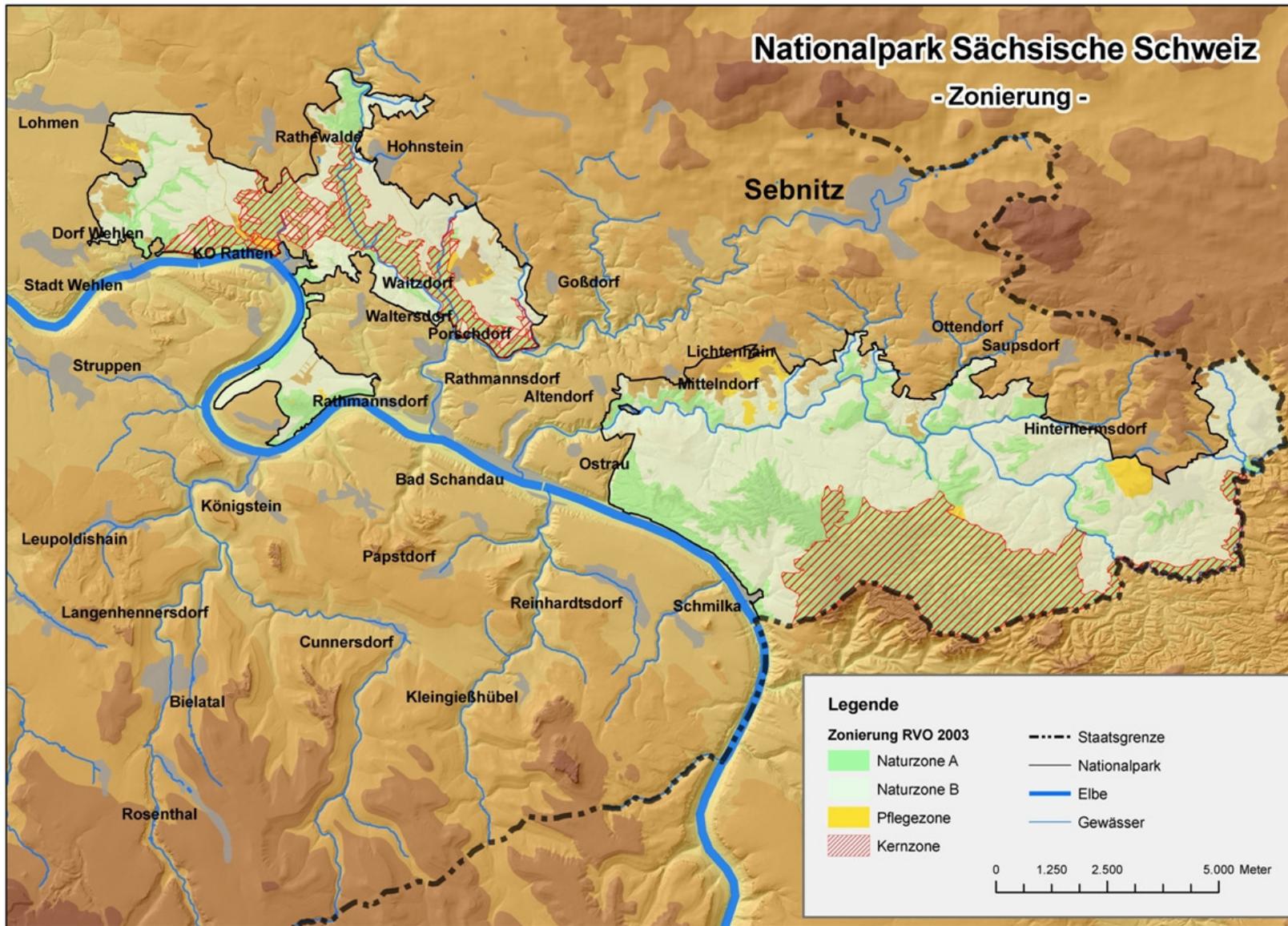
Spuren intensiver Nutzung wie z.B. Rodung und Besiedlung der Randlagen (seit dem 13. Jhd.), Forstwirtschaft, Flößerei und Jagd (seit Mitte des 15. Jhd.) sowie Tourismus, Wander- und Klettersport (seit dem 19. Jhd.) zeichnen das Gebiet.

Zur Entflechtung von Naturschutzziele und Nutzungsansprüchen sind in der Verordnung über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz (NLPR-VO) vom 23.10.2003 folgende Zonen festgelegt:

Zuordnung der Zonen im Nationalpark

Name der Zone	Flächenanteil absolut	Flächenanteil relativ	Merkmale	Eigentumsverhältnisse
Naturzone A	3.490 ha	37,3 %	- Prozessschutzfläche, ohne Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen aber z.T. ohne Wegegebot	87% Freistaat Sachsen, 2% Körperschaften 11% privat
Naturzone B	5.390 ha	57,6 %	- Entwicklungszone, zeitlich befristete Förderung einer natürlichen Entwicklung mit dem Ziel, die überwiegende Fläche in die Naturzone A zu überführen - davon 28,5% bzw. 16,4% der Gesamtfläche ohne Pflegeeingriffe	
Pflegezone	470 ha	5,1 %	- Kulturlandschafts- und Erholungsbereiche sowie ganzjährig bewohnte oder bewirtschaftete Grundstücke mit dauerhafter Pflege	
Gesamt	9.350 ha	100,0 %		
Kernzone	2.160 ha	23,1%	- Zur Regelung der Erholungsnutzung ausgewiesen und im Gelände gekennzeichnet (Betreten nur auf öffentlich gewidmeten oder gekennzeichneten Wegen); umfasst im vorderen Teil des NLP Anteilflächen der Naturzonen A und B, im hinteren Teil nur eine Anteilfläche der Naturzone A (s. Karte)	100% Freistaat Sachsen

Karte der Zonierung des Nationalparks Sächsische Schweiz



B Bewertung der Handlungsfelder

B.1 „Rahmenbedingungen“

1.1 Rechtsgrundlagen
<p>Standard (SOLL): Der Nationalpark ist nach Bundes- und Landesrecht gesichert. Gesetze bzw. Verordnungen stehen der Umsetzung der Standards für Nationalparke nicht entgegen.</p>
<p>Situation (IST): Den Rahmen zum Schutz des NLP Sächsische Schweiz und dessen Aufgabenbereiche steckt die Verordnung des SMUL über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz vom 23.10.2003 ab (NLPR-VO). Diese berücksichtigt alle Vorgaben der Naturschutzgesetze von Bund und Land und enthält eine klare Zielbestimmung im Sinne der Kriterien der Internationalen Naturschutzunion IUCN für die Kategorie II (Nationalparke). In der NLPR-VO sind alle relevanten Aufgabenbereiche der NLPV erfasst einschließlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem angrenzenden tschechischen NLP Böhmisches Schweiz. Die NLPR-VO stellt insgesamt eine gute Rechtsgrundlage für die Arbeit der NLPV und der Naturschutzbehörden dar. Allerdings beginnt die Laufzeit der 30 Jahre zur Erreichung des 75%-Prozessschutzzieles erst im Jahr 2003 mit der Verabschiedung der überarbeiteten NLPR-VO. Im NLP-Programm (Abschnitt 5.2.1.3; vom SMUL 2007 betätigt) ist das Erreichen des 75%-Wildnis-Ziels auf das Jahr 2030, 40 Jahre nach NLP-Gründung angesetzt. Bei der Umsetzung der NLPR-VO bereiten teilweise entgegenstehende Vorgaben insbesondere im Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) Probleme.</p>
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit NLPR-VO (2003) hat SMUL als Verordnungsgeber grundlegende Voraussetzungen für eine naturschutzorientierte Entwicklung geschaffen
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das 75%-Wildnis-Ziel soll erst 43 Jahre nach NLP-Gründung im Jahr 2033 erreicht werden (30 Jahre nach Überarbeitung der NLPR-VO in 2003, nach NLP-Programm im Jahr 2030 erreicht werden) ▪ Die im SächsWG geregelte Unterhaltungspflicht von Fließgewässern steht in Teilen im Widerspruch zum vorrangigen Schutzzweck des Nationalparks.

Handlungsempfehlungen ² :		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festschreibung der Zielsetzung in der NLPR-VO bis 2020 75 % der Fläche in Naturzone A zu überführen ▪ Einvernehmliche Abstimmung von ggf. erforderlichen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sowie ihre Umsetzung im NLP zwischen der Landestalsperrenverwaltung und der NLPV (s. auch Kap. B.4.3 Zonierung) ▪ Unterhaltungspflicht von Fließgewässern im NLP im SächsWG an das Einvernehmen der NLPV koppeln ▪ Im Rahmen einer Novellierung der NLPR-VO Angleichung der Abgrenzung der Naturzone A an tatsächliche Prozessschutzfläche 	hoch	SMUL
	hoch	Landestalsperrenverwaltung, NLPV, SMUL
	mittel	SMUL, Landtag
	mittel	SMUL
1.2 Schutzzweck		
<p>Standard (SOLL): Der Schutzzweck des Nationalparks ist vorrangig der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse in allen im Nationalpark vorkommenden Ökosystemen mit ihrer natürlichen Biodiversität, für die Deutschland die nationale und globale Verantwortung trägt. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sind weitere Ziele u. a. Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis, Forschung und Monitoring umzusetzen.</p>		
<p>Situation (IST): Ausgehend von den Vorgaben des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes ist der Schutzzweck, der möglichst ungestörte Ablauf der natürlichen Vorgänge ohne nutzende und lenkende Eingriffe auf der weit überwiegenden Fläche, geregelt. Dies betrifft auch das Verhältnis zwischen „Prozessschutz“ und Erhaltungszielen im Rahmen von „Natura 2000“ sowie die Regelungen zur Verkehrssicherung (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 3 NLPR-VO). Erholung, Bildung, Forschung und Denkmalschutz werden ebenfalls als Teil des Schutzzwecks aufgeführt (§ 3 Abs. 3 NLPR-VO). Dies ist nicht vereinbar mit der naturschutzrechtlichen Vorgabe, „soweit es der Schutzzweck erlaubt“. Dies betrifft auch die Regelungen in § 4 Abs. 2 NLPR-VO, nach denen „den historisch gewachsenen Nutzungen und Interessen der Wanderer, Bergsteiger und des Tourismus [...] bei der Anlage und Unterhaltung von Erschließungseinrichtungen und bei allen Planungen und Maßnahmen für das Schutzgebiet angemessen Rechnung zu tragen“ ist.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgabe der NLPR-VO (Anlage 5; Nr. 5), in einem Übergangszeitraum von etwa 30 Jahren den Flächenanteil der Naturzone A (i.S. „Strenge 		

² Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme:

hoch = Umsetzung(-sbeginn) in 1 bis 2 Jahren, **mittel** = Umsetzung(-sbeginn) in 3 bis 4 Jahren, **niedrig** = Umsetzung(-sbeginn) in 5 Jahren

Naturzone ohne Management“) auf mindestens 75% zu erhöhen (in Übereinstimmung mit Empfehlungen der IUCN und Qualitätskriterien und -standards für deutsche NLP).		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende klare Unterordnung der sonstigen Ziele (Erholung/Naturerleben, naturkundliche Bildung, Umweltbeobachtung/ Forschung) unter den Schutzzweck „Prozessschutz“, insbesondere des Tourismus (s. auch Kap. B.4.5 Konzepte zu Nutzungen und B.5.1 Kooperationen) 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen einer Novellierung Änderung der NLPR-VO in Hinblick auf eine klare Unterordnung der sonstigen Ziele unter Schutzzweck „Prozessschutz“ 	mittel	SMUL
1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen		
<p>Standard (SOLL): Schutzzweck, Planung und Management des Nationalparks sowie ihn umgebende Schutzgebiete sind in die Regionalplanung und andere übergeordnete planerische Grundlagen übernommen. In den jeweiligen Landes- und regionalen Raumordnungsprogrammen ist die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ eingestuft. Zudem findet der Nationalpark-Plan entsprechende Verbindlichkeit in der Landesplanung. Darüber hinaus werden die Belange des Nationalparks bei übergeordneten Planungen berücksichtigt. Bei Planungen/ Vorhaben im Umfeld des Nationalparks sind dessen Belange berücksichtigt.</p>		
<p>Situation (IST): Im Landesentwicklungsplan Sachsen und dem Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge ist der gesamte NLP als „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ dargestellt. Andere Zielbestimmungen (z.B. Wald, Trinkwasser) stehen nicht im Widerspruch dazu. Schutzzweck, Ziele und Grundsätze des NLP sind in die planerischen Grundlagen integriert. Die NLPV ist in die Fortschreibung der Planungen einbezogen.</p>		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Landesentwicklungsplan Sachsen und dem Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge ist der gesamte NLP als „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ dargestellt 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erforderlich 		

1.4 Zuständigkeiten		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind. Soweit andere Stellen darüber hinausgehend Zuständigkeiten im Nationalpark haben, berücksichtigen diese die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen im Einvernehmen mit der Nationalpark-Verwaltung.</p>		
<p>Situation (IST): Als nachgeordnete Einrichtung der Abteilung „Obere Forst- und Jagdbehörde, Großschutzgebiete“ im Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) nimmt die NLPV für den NLP (und das umgebende LSG) Aufgaben als Naturschutzfachbehörde wahr. Der SBS unterliegt wiederum der Fachaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL). Als eine deutliche Ausnahme innerhalb der deutschen NLP ist die NLPV keine Vollzugsbehörde. Diese Aufgaben werden im Naturschutz durch die Landesdirektion Dresden sowie das Landratsamt und in den Bereichen Forst und Jagd durch das Landratsamt und die Geschäftsleitung des SBS wahrgenommen. Dies bedingt einen hohen Abstimmungsaufwand, der bei relativ einfachen Sachverhalten im Naturschutz über eine „naturschutzrechtliche Vorprüfung“ durch die NLPV (§ 7 Abs. 3 NLPR-VO, ca. 50 „Fälle“ in 2010) zumindest etwas „entschärft“ werden soll. Verbesserungswürdig ist die Zusammenarbeit mit der Landestalsperrenverwaltung, da bei der Festlegung von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und bei deren Umsetzung die Ziele und Belange des Nationalparks nicht ausreichend berücksichtigt werden. Andere im NLP agierende Behörden achten die NLP-Belange in den wesentlichen Punkten.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Als nachgeordnete Einrichtung der Abteilung „Obere Forst- und Jagdbehörde, Großschutzgebiete“ im SBS ohne direkte Anbindung an die zuständige oberste Naturschutzbehörde (s. auch Kap. B.3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung), sowie als Naturschutzfachbehörde weitgehend ohne Zuständigkeiten als Vollzugsbehörde, fehlen der NLPV wesentliche Grundvoraussetzungen für ein effektives Schutzgebietsmanagement. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der Novellierung der entsprechenden Gesetze Ausstattung der NLPV mit den Zuständigkeiten und Befugnissen der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Forst- und Jagdbehörde 	hoch	SMUL

1.5 Eigentum		
<p>Standard (SOLL): Die Gebietsfläche eines Nationalparks ist möglichst vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Nationalpark-Zielsetzung sicherzustellen.</p>		
<p>Situation (IST): Rund 87 % der Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaates Sachsen, rund 2 % sind körperschaftliches Eigentum und 11 % sind in privatem Besitz. Weniger als 0,2 % der Fläche sind Bundes- und Stiftungsflächen. Damit bestehen günstige Voraussetzungen für die Umsetzung des Schutzzwecks. Gemäß NLP-Programm soll der Anteil landeseigener Flächen weiter erhöht werden, insbesondere durch Flächenankauf und -tausch. Dafür stehen auch finanzielle Mittel zur Verfügung. Ein Vorkaufsrecht für das Land/ den SBS besteht allerdings nicht. Im Bereich des Nationalparks befinden sich Liegenschaften des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB). Das SIB behält sich eine Vermarktung dieser Liegenschaften vor. Maßnahmen von Privateigentümern auf ihren im NLP liegenden Flächen unterliegen einem Erlaubnisvorbehalt durch die Naturschutzbehörde bzw. einer „Vorprüfung“ durch die NLPV (§ 7 Abs. 1, 2 NLPR-VO).</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weit überwiegender Flächenanteil in Staatseigentum 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Flächenverkäufen von Privaten innerhalb oder angrenzend an den NLP besteht für das Land/ den SBS kein Vorkaufsrecht ▪ Innerhalb des NLP besteht die Möglichkeit der Flächenvermarktung durch das SIB 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überführung der unbebauten Liegenschaften des SIB in die Verfügungsgewalt der NLPV ▪ Prüfung, ob über Änderung oder Schaffung entsprechender rechtlicher Grundlagen ein Vorkaufsrecht für das Land/ den SBS eingerichtet werden kann 	<p>hoch</p> <p>hoch</p>	<p>SMUL, SMF³</p> <p>SMUL</p>
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt		
<p>Standard (SOLL): Die Außengrenzen des Nationalparks sind an natürlichen Gegebenheiten ausgerichtet. Sie schließen alle Teilbereiche/ Bestandteile der zu schützenden Ökosystemkomplexe auf einer möglichst großen, kompakten und zusammenhängenden Fläche ein. Die Flächen haben bereits einen hohen Grad der Naturnähe oder sind geeignet, diesen künftig in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichen. Sie sind siedlungs- oder verkehrsmäßig nicht oder kaum erschlossen. Die Nationalpark-Fläche ist flurstücksgenau bzw. in amtlichen</p>		

³ Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Seekarten abgegrenzt.		
<p>Situation (IST): Für den NLP besteht eine rechtssichere, d.h. flurstücksgenaue Abgrenzung (Anlage 2 NLPR-VO). Bei der Festlegung der Außengrenzen sind natürliche Gegebenheiten und funktionale Zusammenhänge weitestgehend berücksichtigt. Der NLP besteht rechtsselbisch aus den Teilen „Vordere Sächsische Schweiz“ mit rd. 2.950 ha und „Hintere Sächsische Schweiz“ mit rd. 6.400 ha. Der vordere Teil ist stark mit der Kulturlandschaft verzahnt und weist ein ungünstiges Flächen-Grenzlinien-Verhältnis auf. Die „Hintere Sächsische Schweiz“ mit ihrem nahezu geschlossenen Wald-Fels-Komplex grenzt unmittelbar an den tschechischen NLP Böhmisches Schweiz (7.900 ha) an. Der NLP ist in das 28.750 ha große, bereits seit 1956 unter Schutz stehende LSG eingebettet und bildet mit diesem die NLP-Region Sächsische Schweiz. Die Verbindung zwischen den beiden NLP-Teilen wird darüber hinaus durch ein weiteres Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie FFH-Gebiet gewährleistet. Der Erschließungsgrad mit Siedlungen und öffentlichen Straßen ist überwiegend als „mäßig“ einzustufen. Gemäß NLP-Programm sollen langfristig weitergehende Möglichkeiten zur Verbindung der beiden NLP-Teile geprüft und gefördert werden.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NLP umfasst einen repräsentativen Ausschnitt der komplex ausgestatteten Erosionslandschaft der Kreidezeit. ▪ Rechtssichere Abgrenzung und Zonierung des NLP 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NLP ist in zwei räumlich getrennte Teilgebiete unterteilt (s. auch Kap. B.2.2 Großräumigkeit) ▪ Der westliche Teil weist ein ungünstiges Flächen-Grenzlinien-Verhältnis auf 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Flächenankäufe zur Gebietsarrondierung und -erweiterung	mittel	SMUL, SBS

B.2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“

2.1 Raum für natürliche Abläufe

Standard (SOLL): Nationalparke schützen im überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik. Grundsätzlich ist dies nach einer Frist von längstens 30 Jahren nach Erklärung eines Gebietes zum Nationalpark auf mindestens 75 % der Nationalparkfläche sicher gestellt. Die Flächen zum Schutz der natürlichen dynamischen Abläufe sind zusammenhängend bzw. unzerschnitten und weisen wenige Außengrenzen auf. Nationalparke, bei denen mehr als 30 % der Fläche nicht im öffentlichen Ei-

<p>gentum ist oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder können im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensraumtypen in ihren natürlichen Abläufen schützen.</p>		
<p>Situation (IST): Die nachhaltige Sicherung der natürlichen Dynamik auf möglichst großer Fläche ist vorrangiger Schutzzweck (§ 3 Abs. 2 NLPR-VO). Dazu soll innerhalb eines Übergangszeitraumes von etwa 30 Jahren der Flächenanteil der Naturzone A (= „Strenge Naturzone ohne Management“) auf mindestens 75 % erweitert werden. Die 30-Jahres-Frist hat allerdings laut Interpretation des Landes erst im Jahr 2003 mit Verabschiedung der überarbeiteten NLPR-VO begonnen (im Widerspruch zum Standard oben) – dies hätte ein Erreichen des 75%-Wildnis-Ziels erst 43 Jahre nach NLP-Gründung in 2033 zur Folge. Im NLP-Programm (Abschn. 5.2.1.3; vom SMUL 2007 betätigt) ist das Erreichen des 75%-Wildnis-Ziels auf das Jahr 2030 angesetzt, 40 Jahre nach NLP-Gründung. Der aktuelle Anteil von Flächen, die bereits weitgehend der natürlichen Dynamik unterliegen, beträgt 36,2 % (3.380 ha) und liegt damit auch nach 20 Jahren noch unterhalb der Zielmarke gemäß BNatSchG (mindestens 50%). Zwar wird bereits auf rd. 54 % der Waldfläche auf planmäßige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verzichtet, in Teilbereichen finden jedoch noch Maßnahmen zur Borkenkäfer-Bekämpfung statt. Borkenkäfer-Bekämpfungen finden in Teilen der Naturzone A und im Ruhebereich der Naturzone B (Bereich mit Waldschutz) statt. Der Einsatz von Forsttechnik zur Durchführung von Waldpflege-maßnahmen ist flächenmäßig anteilig zurückgegangen. Auf 43 % der Waldfläche finden noch Pflegemaßnahmen statt (Erlass des SMUL vom 14.7.2009). Die tatsächliche Prozessschutz-Fläche ist in viele Teilflächen mit Größen zwischen rd. 60 und 1600 ha zergliedert. Diese Flächen weisen infolge von Forststraßen, Wanderwegen, Bergpfaden und Zugangswegen zu Kletterfelsen (über 620 km; 70 lfd. M./ ha) einen außerordentlich hohen Zerschneidungsgrad mit entsprechendem Beeinträchtigungspotenzial auf. Hinzu kommt eine fast flächendeckende Wildbestandsregulierung, so dass eine „Strenge Naturzone ohne Management“ nach internationalem Standard praktisch nicht existiert.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbst bei Vernachlässigung der Wildbestandsregulierung wird der vorrangige Schutzzweck lediglich auf 36,2 % der NLP-Fläche umgesetzt. ▪ Erreichen des Ziels 75 % Naturzone A nach NLPR-VO erst 43 Jahre nach Gründung im Jahr 2033, nach NLP-Programm im Jahr 2030 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse des Zerschneidungsgrades und Erfassung der damit verbundenen Beeinträchtigungen für eine natürliche Entwicklung in der Prozessschutzfläche, besser aber für den gesamten NLP; Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ▪ Erstellung eines Konzepts, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt eingestellt werden können 	<p>hoch</p> <p>hoch</p>	<p>NLPV</p> <p>NLPV, SMUL</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zügige Arrondierung bzw. Erweiterung der Prozessschutzfläche (i.S. „Strenge Naturzone ohne Management“), damit im Jahre 2020, 30 Jahre nach Nationalparkgründung, 75% der Nationalparkfläche keinem Management mehr unterliegen ▪ Bei Waldbeständen der Behandlungseinheit A Begrenzung der Borkenkäferbekämpfung auf einen rd. 500 m breiten Randstreifen zu angrenzenden Privatwaldflächen gemäß Waldbehandlungsgrundsätzen (Landeswald) 	hoch	NLPV, SMUL
	hoch	NLPV
2.2 Großräumigkeit		
<p>Standard (SOLL): Ein Nationalpark ist unter Beachtung der ökosystembezogenen Kriterien großräumig ausgewiesen. Er repräsentiert ein oder mehrere Ökosysteme und stellt den Ablauf der natürlichen Dynamik sicher. Ein Nationalpark umfasst mindestens eine Fläche von 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von besonderer internationaler Repräsentativität Nationalpark sein. Das Gebiet ist so abgegrenzt, dass der Schutzzweck darin ermöglicht wird.</p>		
<p>Situation (IST): Durch den NLP wird ein repräsentativer Ausschnitt der in der Region vorhandenen Ökosystemtypen vollständig geschützt. Die Gesamtgröße des NLP liegt etwas unter der im Standard geforderten Mindestgröße von 10.000 ha; das 9.350 ha große Schutzgebiet ist allerdings zweigeteilt. Unter Berücksichtigung des unmittelbar angrenzenden tschechischen NLP Böhmisches Schweiz wird grenzüberschreitend eine Fläche von über 17.000 ha erreicht. Vorteilhaft wirkt sich die Einbettung in das LSG mit entsprechender Puffer-, Vernetzungs- und Ergänzungsfunktion aus. Als „Felsen-NLP“ weist der NLP Sächsische Schweiz eine naturräumliche Eigenständigkeit innerhalb der deutschen NLP auf.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Gebiet ist so abgegrenzt, dass der Schutzzweck weitgehend erfüllt wird. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Nationalpark besteht aus zwei räumlich getrennten Teilflächen und erreicht auch in der Gesamtfläche keine 10.000 ha (s. auch Kap. B.1.6 Abgrenzung und Zuschnitt). 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeiten zur Erweiterung des Nationalparks prüfen (s. auch Kap. B.1.6 Abgrenzung und Zuschnitt) 	mittel	NLPV, SMUL, SBS

2.3 Grad der Naturnähe

Standard (SOLL): Nationalparke weisen auf dem überwiegenden Teil der Fläche Ökosysteme mit einem hohen Naturnähegrad auf. Diese Ökosysteme verfügen über eine für den Standort typische natürliche Artenzusammensetzung und Artenvielfalt.

Situation (IST): Es überwiegen die für den Naturraum typischen natürlichen Biotoptypen. Eine Einschätzung des aktuellen Kultureinflusses (Hemerobie) ist dennoch schwierig. Zur menschlichen Beeinflussung des Nationalparks liegt allerdings eine Erfassung der Hemerobie anhand der Vegetation aus 1993 vor. Mittlerweile dürfte der Anteil relativ naturnaher Ökosysteme bei etwa 50 % liegen. Als naturferne Ökosysteme sind insbesondere die z.T. großflächigen Fichtenforste auf den Ebenheiten im Sandstein einzustufen, die derzeit noch ca. ein Drittel der NLP-Fläche ausmachen. Der Naturnähegrad wird durch die Vielzahl von Wegen im Nationalpark beeinträchtigt (s. auch Kap. B.4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle).

Stärken:

- Der Naturnähegrad hat sich im Laufe der Nationalparkentwicklung etwas erhöht.

Schwächen:

- Hoher Anteil an nicht standortgemäßen Fichtenforsten bei insgesamt noch unterdurchschnittlichem Naturnähegrad

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Wiederholung der Hemerobie-Kartierung und Vergleich der Ergebnisse mit denen aus 1993 als Basis für die Entwicklung von Maßnahmen an derzeit noch naturfernen Standorten	hoch	NLPV
▪ Zügige Umwandlung der Fichtenbestände in Laub(misch)waldbestände	hoch	NLPV

2.4 Lebensräume von internationaler und nationaler Bedeutung

Standard (SOLL): Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler und/ oder nationaler Bedeutung. Diese sind im Managementplan dargestellt. Die Maßnahmen, die zu ihrer Sicherung notwendig und im Hinblick auf den notwendigen Raum für natürliche Abläufe zulässig sind, sind darin definiert.

Situation (IST): Als komplex ausgestattete Erosionslandschaft aus der Kreidezeit ist das Gebiet (d.h. gemeinsam mit dem NLP Böhmisches Schweiz) zumindest für Mitteleuropa einzigartig. Eine besondere Verantwortung kommt dem NLP bei der nachhaltigen Sicherung ursprünglicher Buchenmischwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder bzw. Silikatfelsen und der Fließgewässer Kirnitzsch und Polenz zu. Die Beschreibung der national und international bedeutsamen Lebensräume (und Arten) ist in der FFH-Managementplanung umfassend und mit konkreten Aussagen versehen. Zu den Lebensräumen (und Arten) existiert eine nahezu komplette Grundlagenerhebung. Bei Pflege- und Entwick-

lungsmaßnahmen (Naturzone B, Pflegezone) werden Maßnahmen zur Sicherung von FFH-Lebensräumen (und –Arten) vorrangig durchgeführt.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Nationalpark enthält Lebensräume von nationaler und internationaler Bedeutung. ▪ Als „Felsen-NLP“ weist der NLP Sächsische Schweiz eine naturräumliche Eigenständigkeit innerhalb der deutschen NLP auf.. 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erforderlich 		
2.5 Artenmanagement		
Standard (SOLL): Grundsätzlich ist Artenmanagement eine Ausnahmesituation im Nationalpark. Die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind im Managementplan dargestellt.		
Situation (IST): Gemäß NLP-Programm konzentriert sich das Artenmanagement auf eine Förderung und Wiedereinbringung von Weißtanne in Schwerpunktbereichen (als einer in Sachsen vom Aussterben bedrohten Art mit den noch größten Vorkommen im NLP) und auf Schutzmaßnahmen an Brut- und Lebensstätten von Uhu, Wanderfalke und Schwarzstorch. Bei den durchgeführten Artenschutzmaßnahmen handelt es sich um zeitlich befristete und lokal begrenzte Aktionen. Bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Naturzone B, Pflegezone) erfolgt eine Förderung einheimischer Baumarten durch Zurückdrängung gebietsfremder Baumarten (nicht standortgemäße Fichte, insbesondere auch Weymouthskiefer sowie Lärche, Douglasie und Roteiche). Eine Bekämpfung krautiger Neophyten entlang von Fließgewässern erfolgt nur bei Einzelvorkommen invasiver Arten (z.B. Japan-Knöterich, Herkulesstaude). Gemäß NLPR-VO ist unter Beachtung der gebotenen Eingriffsminimierung eine Wildbestandsregulierung mit jagdlichen Maßnahmen geboten, soweit und solange Belange des Schutzzwecks und andere öffentliche Interessen dies erfordern (Anlage 5 Ziff. 6). Dies betrifft ausgewählte Tierarten, insbesondere Reh- und Rotwild (Motiv: Sicherung natürlicher Waldentwicklung), Schwarzwild (Motiv: Begrenzung Wildschäden), Fuchs (Motiv: Seuchengefahr) und gebietsfremde Arten (Motiv: u.a. Verhinderung Bestandserhöhung Mufflon). Auf rd. 80 % der Fläche erfolgt die Wildbestandsregulierung in Verantwortung der NLPV (Regiejagd). Sie orientiert sich an den Empfehlungen von EUROPARC Deutschland zur Jagd in NLP. Eine Ausweisung ganzjähriger Jagdruhezonen erfolgte bisher nicht. Die restlichen, zumeist randlich gelegenen Flächen (20%) gehören zu mehreren gemeinschaftlichen Jagdbezirken. Borkenkäferbekämpfungen finden in Teilen der Naturzone A und im Ruhebereich der Naturzone B (Bereich mit Waldschutz) statt. Der Einsatz von Forsttechnik zur Durchführung von Waldpflegemaßnahmen ist		

flächenmäßig anteilig zurückgegangen. Auf 43% der Waldfläche finden noch Pflegemaßnahmen statt (Erlass des SMUL vom 14.7.2009).		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entfernung von invasiven Neobiota innerhalb einer Übergangsfrist 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Ausweisung ganzjähriger Jagdruhebereiche ▪ Programm zum Schutz bzw. zur Wiedereinbringung der Weißtanne ist zu umfangreich und ohne klaren zeitlichen Horizont ▪ Pflanzung der Weißtanne ohne ausreichende begleitende Schalenwildregulierung (starker Verbiss der Pflanzungen) 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweisung einer oder mehrerer ausreichend großer (mind. 1.000 ha) Jagdruhezonen und Nutzung aller rechtlich zulässigen Maßnahmen der Eingriffsminimierung (z.B. strikte Intervall-Jagd mit Ausrichtung auf eine Leitwildart) ▪ Einstellung der Borkenkäferbekämpfung in der gesamten Naturzone A und in Teilen der Naturzone B, um 50% eingriffsfreie Fläche zu erreichen ▪ Erstellung eines zeitlich befristeten und räumlich begrenzten Konzepts zur Weißtannenförderung; Absicherung der Einbringung der Weißtanne durch Erstellung eines Konzepts zum Schalenwildmanagement und dessen konsequente Umsetzung ▪ Intensivierung der Bejagung des Muffelwildes sowie der weiteren Zurückdrängung der Weymoutskiefer und der Roteiche ▪ Prüfung eines Wiederansiedlungsprojekts für den Luchs 	hoch hoch hoch mittel mittel	NLPV NLPV NLPV, SMUL NLPV, Tschechische Behörden NLPV, Tschechische Behörden
2.6 Ökosystemare Vernetzung		
Standard (SOLL): Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Korridore mit den für Lebensraum- und Artenschutz wichtigen Flächen seines Umfelds verbunden.		
Situation (IST): Es bestehen weitgehende Kenntnisse über das ökologische Beziehungsgefüge des NLP zu seinem Umfeld. Die Vernetzung nach Tschechien erfolgt in optimaler Weise durch das grenzüberschreitende Schutzgebiet. Die ökosystemare Vernetzung zwischen den beiden NLP-Teilen sowie zum Umfeld erfolgt partiell nach Nord bzw. Nordwest durch weitere Vorranggebiete „Natur und Landschaft“ bzw. ein FFH-Gebiet. Die NLPV ist als Naturschutzfachbehörde in Planungen eingebunden. Konzepte werden weitgehend gemeinsam umgesetzt. Korridore zur ungehinderten Wanderung und Ausbreitung von Tier- und Pflanzenarten aus und in den NLP bestehen.		

Stärken:		
▪ Die Vernetzung nach Tschechien erfolgt in optimaler Weise.		
Schwächen:		
▪ Bisher noch keine optimale ökologische Vernetzung zwischen den beiden Nationalparkteilen		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Förderung der ökologischen Vernetzung zwischen den beiden Nationalparkteilen durch Schaffung ökologisch effektiver Korridore	niedrig	NLPV, SMUL, Landkreis

B.3 „Organisation“

3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige, leistungsfähige Sonderbehörde. Sie hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche abzudecken: Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalparkumfeld sowie allgemeine Verwaltung.

Situation (IST): Die NLPV untersteht weder direkt der obersten Naturschutzbehörde noch weist sie eine Eigenständigkeit als Sonderbehörde auf. Sie ist nachgeordnete Einrichtung der Abteilung „Obere Forst- und Jagdbehörde, Großschutzgebiete“ im Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS), welcher wiederum der Abteilung Land- und Forstwirtschaft im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) unterstellt ist. Die Abteilung Naturschutz, Klima, Immissions- und Strahlenschutz des SMUL hat nur die naturschutzfachliche Aufsicht und muss über die Geschäftsleitung des SBS mit der Nationalparkverwaltung kommunizieren. Über eigene Entscheidungskompetenz verfügt die NLPV nicht. Die NLPV gliedert sich in eine Verwaltungsstelle und die Referate „Gebietsentwicklung“, „Betrieb/ Dienstleistungen“ und „Öffentlichkeitsarbeit/ Umweltbildung“ (mit NLP-Wacht). Die NLPV hat diesbezüglich alle Aufgabenbereiche abzudecken, welche von EUROPARC Deutschland im o.g. Standard definiert und von der LANA⁴ angenommen wurden. Als Naturschutzfachbehörde ist die NLPV auch für das umgebende LSG zuständig (etwa 40% der Aufgaben des Referates „Gebietsentwicklung“).

⁴ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung

Stärken:		
▪ nicht erkennbar		
Schwächen:		
▪ NLPV ist keine eigenständige, der obersten Naturschutzbehörde unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde (s. auch Kap. B.1.4 Zuständigkeiten)		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Herauslösung der NLPV aus dem SBS und als Sonderbehörde unmittelbare Unterstellung unter das SMUL als oberste Naturschutzbehörde; dieser Schritt ist zwingend geboten bei einer Entwicklung des SBS in Richtung einer Anstalt öffentlichen Rechts bzw. einer Aktiengesellschaft (vgl. Freistaat Bayern, Mecklenburg-Vorpommern) (s. auch Kap. B.1.4 Zuständigkeiten).	hoch	SMUL
3.2 Personalausstattung		
Standard (SOLL): Die Personalausstattung gewährleistet eine kompetente, kontinuierliche Bearbeitung aller unter dem Standard „Organisationsstruktur der Nationalpark-Verwaltung“ genannten Aufgabenbereiche.		
Situation (IST): Zum Personal der weitgehend interdisziplinär zusammengesetzten NLPV gehören 69 Mitarbeiter (12 Beamte, 24 Angestellte, 33 Waldarbeiter), davon sind rd. 15 % der Angestellten/ Beamten weit überwiegend für Naturschutzaufgaben im LSG zuständig. Im Zuge der öffentlichen Einsparungen wurden in den letzten Jahren allein 5 Stellen hD/ gD gestrichen bzw. umgesetzt; die Zahl der Mitarbeiter soll weiter sukzessive auf 51 Stellen reduziert werden. In mehreren Aufgabenbereichen lassen sich schon jetzt personelle Engpässe nicht mehr übersehen. Dies betrifft insbesondere die Pflege- und Entwicklungsplanung, Umweltbeobachtung/ Monitoring sowie die Evaluierung. Forschung und Monitoring werden zwar durch das Referat 1/ Gebietsentwicklung koordiniert, stellen aber keinen Arbeitsschwerpunkt für einen Mitarbeiter dar (s. auch Kap. B.9.1 Forschungscoordination). Für die naturkundliche Bildung stehen aktuell 1,5 Stellen zur Verfügung. Damit fehlen wesentliche Voraussetzungen für ein effektives Schutzgebietsmanagement. Die Umsetzung der Bildungsprogramme erfolgt ausschließlich durch Zeit- und Hilfskräfte (Langzeit-Praktikanten, FÖJ). Für den Betrieb von NLP-Informationsstellen steht kein Personal zur Verfügung, eine gewisse Betreuung erfolgt durch fachfremde Personen. Das NLP-Zentrum in Bad Schandau wird durch die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt betrieben, jedoch gibt es auch hier erhebliche Personalprobleme. Für die geplante Bildungsstätte Wildnis für Jugendliche (am Zeughaus) existiert kein Personal (s. auch Kap. B.7.1 Konzepte für Bildungsarbeit).		

<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Personalausstattung bestehen unter Berücksichtigung der wahrzunehmenden Aufgaben (im NLP und LSG) und den bereits erfolgten Einsparungen zunehmende Defizite. ▪ Trotz bereits heute erkennbarer Defizite ist eine weitere Personalreduktion auf 51 Stellen geplant ▪ Eine Bearbeitung weiter Teile der PEPL⁵ ist ohne Unterstützung durch Projektstellen (oder eine anderweitige Möglichkeit des „Zukaufs“ von Personalleistungen) nicht zu realisieren. 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines Personalentwicklungskonzepts für die NLPV; dabei Vermeidung weiterer Personalkürzungen, damit die Arbeitsfähigkeit gewährleistet bleibt, auch im nationalen und internationalen Rahmen (grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit NLP Böhmisches Schweiz) ▪ Zur zügigen Bearbeitung der ausstehenden PEPL, Prüfung und Nutzung von Möglichkeiten der Unterstützung der NLPV durch die Schaffung von Projektstellen bzw. den „Zukauf“ von Personalleistungen (s. auch Kap. B.3.4 Personalmanagement und B.4.2 Managementplan) ▪ Zur Verbesserung der Forschungscoordination Einstellung eines Mitarbeiters mit dem Arbeitsschwerpunkt Forschung/ Umweltbeobachtung/ Monitoring bzw. deren Koordination (s. auch Kap. B.9.1 Forschungscoordination) 	<p>hoch</p> <p>hoch</p> <p>hoch</p>	<p>SMUL</p> <p>SBS, SMUL, NLPV</p> <p>SBS, SMUL</p>
<p>3.3 Rangensystem</p>		
<p>Standard (SOLL): Für die Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen ist hauptamtliches und grundsätzlich unbefristet eingestelltes Personal von der Nationalpark-Verwaltung bereitzustellen. Bei der Betreuung bindet sie Freiwillige sowie ehrenamtliches und hauptamtliches Personal der Verbände in einem Netzwerk ein. Die Zahl der für eine gute Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen erforderlichen Personen ist in Abhängigkeit vom Naturraum, der Größe des Nationalparks, der Besu-</p>		

⁵ Pflege- und Entwicklungsplanung

<p>cheranzahl, den Aufgaben und dem Stör- und Gefahrenpotential festgelegt. Die Nationalpark-Verwaltung koordiniert ein einheitliches Auftreten und sorgt für einen einheitlichen Informationsstand. Die Betreuer sind gut geschult und werden regelmäßig fortgebildet. Sie haben eine Ausbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger oder eine gleichwertige Ausbildung durchlaufen.</p>		
<p>Situation (IST): Im NLP gibt es aktuell 14 „Ranger“ (hier NLP-Wächter genannt) in Vollzeit und im Sommerhalbjahr zusätzlich 7 „Ranger“ (für 7 Monate) sowie einen Leiter im gehobenen Dienst, der teilweise im Außendienst tätig ist. Von ihnen besitzen alle die erforderliche Qualifikation als geprüfter Natur- und Landschaftspfleger. Die NLP-Wächter verfügen über hoheitliche Befugnisse, die materiell-technische Ausstattung ist sehr gut. Der Schwerpunkt ihrer Aufgaben liegt in der Gebietskontrolle (Besuchereinformatio/ hoheitliches Handeln; 50% der Arbeitszeit). Hinzu kommen Besucherbetreuung/ Führungen, Mitwirkung im Artenschutz, in der Umweltbeobachtung/ Datenerhebung, bei der Renaturierung sowie technische Aufgaben. Es erfolgt Dienst nach Dienstplan über sieben Tage die Woche hinweg. Im Winterhalbjahr stehen lediglich 14 NLP-Wächter zur Verfügung, die anderen sind mit forstlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen beschäftigt. An Wochenend- und Feiertagen im Sommerhalbjahr werden die hauptamtlichen Mitarbeiter durch jeweils etwa fünf der rund 60 ehrenamtlichen Mitarbeiter unterstützt. Angesichts von hohem Besucheraufkommen, Geländeverhältnissen und bestehendem Konfliktpotenzial sowie den sonstigen Arbeitsaufgaben reicht die Anzahl der NLP-Wächter bei weitem nicht aus. An einem schönen Wochenendtag im Sommerhalbjahr ist ein NLP-Wächter durchschnittlich u.a. zuständig für die Betreuung von 2.000 (!) Besuchern. Die NLPV koordiniert alle Tätigkeiten der haupt- und ehrenamtlichen NLP-Wächter und schult diese regelmäßig zu den relevanten Themen. Die fachliche Anleitung und Fortbildung der Ehrenamtlichen ist verbesserungsbedürftig. Das Erfordernis der personellen Stärkung der NLP-Wacht ist erkannt (vgl. NLP-Programm) und in einem ersten Schritt umgesetzt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Qualifizierung der Ranger durch Ausbildung als geprüfter Natur- und Landschaftspfleger 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Noch zu geringe Ausstattung mit Rangern führt zu unzureichender Besuchereinformatio und Gebietskontrolle ▪ Zunehmend ungünstige Altersstruktur bei den Rangern, junge Leute fehlen 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der Vorgaben im NLP-Programm zur Personalstärke der Nationalpark-Wacht ▪ Noch stärkere Ausrichtung der Arbeit der Ranger auf den Schwerpunkt Besuchereinformatio/ Gebietskontrolle und Intensivierung der fachlichen Anleitung und Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter der NLP-Wacht 	<p>mittel mittel</p>	<p>SMUL NLPV</p>

3.4 Personalmanagement		
<p>Standard (SOLL): Das Personalmanagement wird durch die Nationalpark-Verwaltung professionell durchgeführt. Ziel ist eine hohe Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten sowie eine hohe Arbeitseffizienz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Eigenverantwortung, werden bei Entscheidungsprozessen einbezogen, erhalten regelmäßige Fortbildungen und haben Anteil am internen Informationsfluss. Die Nationalpark-Verwaltung hat ein deutliches Mitspracherecht bei der Auswahl ihres Personals.</p>		
<p>Situation (IST): Sofern frei werdende Planstellen im Rahmen der vorgegebenen Einsparungen nicht automatisch gestrichen werden, erfolgt eine Nachbesetzung in der Regel aus dem Personalbestand des SBS. Eine Nachbesetzung von Stellen im Bereich Naturschutz oder Öffentlichkeitsarbeit/ Umweltbildung ist somit grundsätzlich nur mit Forstpersonal möglich. Personalentscheidungen liegen bei der Geschäftsleitung des SBS bzw. beim SMUL. Für alle Stellen existiert eine klare Aufgabenbeschreibung. Das Personalkonzept wird derzeit erarbeitet und befindet sich in der Abstimmung. Umsetzung von Personal der NLPV in andere Bereiche erfolgt bei Bedarf durch die Geschäftsleitung des SBS. Einige Maßnahmen der Personalführung (z.B. Erarbeitung/ Umsetzung Behördenleitbild, Vorgesetzten-Mitarbeiter-Gespräche, Vergabe von Leistungsprämien) sind etabliert. Über anonyme Mitarbeiterbefragungen wird versucht, Kritik und Anregungen bei der Personalführung soweit möglich zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere eine weitere Verbesserung der internen Kommunikation. Fortbildungsmaßnahmen stehen umfangreich zur Verfügung und werden genutzt (durchschnittlich jährlich vier Fortbildungstage/ Mitarbeiter).</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfang und Nutzung der Fortbildungsangebote ist hervorzuheben. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubesetzung nur mit Forstpersonal verhindert interdisziplinäre Ausrichtung der NLPV ▪ Personalreduktion durch Wegfall von Stellen bei Ruhestand führt zu einer Überalterung der NLPV 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur zügigen Bearbeitung der ausstehenden PEPL, Prüfung und Nutzung von Möglichkeiten der Unterstützung der NLPV durch die Schaffung von Projektstellen bzw. den „Zukauf“ von Personalleistungen (s. auch Kap. B.3.2 Personalausstattung und B.4.2 Managementplan) 	hoch	SBS, SMUL, NLPV
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung der Personalrekrutierung über SBS-Mitarbeiterstamm hinaus und stärkere Beteiligung der Nationalparkverwaltung an Personalentscheidungen 	hoch	SBS, SMUL, NLPV
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequente Fortführung der gemeinsamen Arbeit zur Umsetzung des Behörden- 	mittel	NLPV, SBS

Leitbildes ▪ Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der internen Kommunikation	mittel	NLPV
3.5 Finanzierung		
<p>Standard (SOLL): Die umfassende Finanzierung des Nationalparks stellt das Land zur Verfügung. Die finanzielle Ausstattung umfasst mindestens die Aufgabenbereiche Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhalt der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forschung und Monitoring, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalpark-Umfeld sowie allgemeine Verwaltung. Eine Förderung durch Dritte zur Unterstützung der Ziele des Nationalparks ist wünschenswert.</p>		
<p>Situation (IST): Für die NLPV besteht im Vollzug das Prinzip der Brutto-Budgetierung (Trennung nach Einnahmen und Ausgaben) mit der Möglichkeit der internen Mittelverschiebung. Es gibt keine gesonderten Haushaltsmittel des SMUL für Naturschutzmaßnahmen mehr. Die Aufwendungen sind in das Budget der NLPV eingearbeitet. In der Planung ist die Ausgabenseite stark vom Einnahmevermögen (z.B. Holzmarkt) abhängig. Das Finanzmanagement ist auf die strategischen Ziele ausgerichtet. Die Finanzierung ist angemessen. Mit dem zur Verfügung stehenden Budget kann die NLPV die meisten der erforderlichen Investitionen abdecken und die Infrastruktureinrichtungen im NLP erhalten. Mittel für den Zukauf externer Dienstleistungen und Personalleistungen sind ausreichend vorhanden. Investitionsentscheidungen basieren auf Kosten-Nutzen-Analysen.</p>		
<p>Stärken: ▪ Für NLPV weitgehend möglich, mit den verfügbaren Finanzen und dem Finanzierungssystem anstehende Aufgaben zu bewältigen</p>		
<p>Schwächen: ▪ Abhängigkeit der Ausgabenseite von Einnahmen</p>		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
▪ Entkoppelung der Abhängigkeit des der NLPV zur Verfügung stehenden Budgets von der aktuellen Ertragslage (z.B. Holzmarkt)	hoch	SMUL, SBS
▪ Vermeidung weiterer Einsparungen im Bereich Investitionen	hoch	SMUL
▪ Verfügung der NLPV über eigenständiges Budget und im Rahmen des Budgets über die Zuständigkeit für einen optimalen Mitteleinsatz	hoch	SMUL

3.6 Beiräte und Kuratorien		
Standard (SOLL): Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalpark-Entwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.		
Situation (IST): In Grundsatzfragen zur Entwicklung der NLP-Region wird das SMUL durch einen Sachverständigenrat beraten. Zur Unterstützung der NLPV und zur Sicherung kommunaler Belange besteht ein Nationalparkrat. Hinzu kommt eine ständige Arbeitsgruppe „Besucherkonzeption“ (§ 17 NLPR-VO). Die Umsetzung der NLP-Ziele wird dadurch grundsätzlich positiv beeinflusst. Für die Erarbeitung bzw. Fortschreibung der Besucher- und Bergsportkonzeption ist die Herstellung des „Benehmens“ mit den jeweiligen Interessenvertretern vorgesehen. Der Nationalparkrat unterstützt die NLP-Entwicklung und die NLPV konstruktiv (z.B. Abstimmung zum NLP-Programm). In der ständigen Arbeitsgruppe „Besucherkonzeption“ werden durch die Beteiligten überwiegend relativ einseitige Nutzerinteressen verfolgt (s. auch Kap. B.5.1 Kooperationen). Bemühungen zur Interpretation des „Benehmens“ als „Einvernehmen“ können im Einzelfall zur Verhinderung erforderlicher Naturschutzmaßnahmen und zur weiteren Schwächung der NLPV führen.		
Stärken:		
▪ nicht erkennbar		
Schwächen:		
▪ Fehlender Forschungsbeirat		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Begleitung und Koordinierung der Forschung - als zentralem Aufgabenbereich von NLP - durch einen externen Forschungsbeirat (s. auch Kap. B.9.1 Forschungskoordination)	mittel	SMUL, NLPV, Forschungspartner

B.4 „Management“

4.1 Leitbild des Nationalparks
Standard (SOLL): Jeder Nationalpark besitzt ein eigenes Leitbild. Das für den Nationalpark existierende Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Nationalparkspezifische Leitbild ist im Managementplan verankert. Das Leitbild ist nach innen (für die Mitarbeiter) und außen gerichtet.

<p>Situation (IST): Für den NLP besteht ein Leitbild als Teil des NLP-Programms. Der hierzu bereitgestellte Leitfaden von EUROPARC Deutschland (ED) hat Hilfestellung geleistet. Da wesentliche Ziele und Grundsätze der Entwicklung bereits in der NLPR-VO (Anlage 5) bzw. in den Fachbeiträgen zum NLP-Programm enthalten sind, ist dieses Leitbild recht allgemein gehalten.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im NLP-Programm verankertes Leitbild ▪ Erstellung des Managementplans folgte Leitfaden von EUROPARC Deutschland 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		
4.2 Managementplan		
<p>Standard (SOLL): Für die Arbeit der Nationalpark-Verwaltung ist die Existenz einer Managementplanung unerlässlich. Die Ziele des Nationalparks sind darin klar erkennbar. Der Plan enthält die wesentlichen Aufgabenbereiche, Strategien und Maßnahmenplanungen, um das Leitbild und die gesetzten Ziele zu erreichen. Der Plan ist behördenverbindlich. In der Managementplanung sind außerdem Zeithorizonte und Indikatoren für das Erreichen einzelner Ziele genannt. Ein wichtiger Baustein darin ist das Festlegen von Maßnahmen zur Erfolgskontrolle. Die Managementplanung ist spätestens fünf Jahre nach Nationalpark-Ausweisung fertig gestellt und ist regelmäßig, spätestens alle zehn Jahre, fortzuschreiben.</p>		
<p>Situation (IST): Zur Umsetzung der Vorgaben der NLPR-VO sind zwei Stufen vorgesehen: konzeptionelle Rahmenvorgaben zu Schutz, Pflege und Entwicklung (NLP-Programm) (Stufe 1) sowie zur Ausformung konkreter Einzelziele und Maßnahmen eine aus mindestens zehn Teilen bestehende PEPL⁶ (§ 14 Abs. 1 Ziff. 1, 2 Ziff. 1) (Stufe 2). Auf der Grundlage der NLPR-VO von 2003 wurde das NLP-Programm durch die NLPV erarbeitet, umfangreich abgestimmt und 2007 vom SMUL als oberste Naturschutzbehörde bestätigt. Es ist behördenverbindlich. Das NLP-Programm enthält für alle relevanten Bereiche klare Ziele und Grundsätze als Grundlage für die weitere PEPL. Managementziele, konkrete Maßnahmen und gewünschte Ergebnisse werden in den Modulen zur fachlichen Umsetzung des PEPL getroffen, welche als Grundlage für das operative Management dienen. Es fehlt jedoch eine ausreichende Bestandsanalyse, in der die Werte des Schutzgebietes klar identifiziert und mit den Managementzielen verknüpft sind. Außerdem fehlen hinreichend exakte Vorgaben für die erforderlichen Prozesse von Moni-</p>		

⁶ Pflege- und Entwicklungsplanung

toring und Evaluierung. Die PEPL liegt lediglich in ersten Ansätzen vor. Besucher- und Bergsportkonzeption stammen noch aus der Zeit vor Erlass der NLPR-VO 2003, sind aber weiterhin gültig. Durch die oberste Naturschutzbehörde bestätigt wurde die PEPL Fließgewässer/ Kirnitzsch. Bestätigt wurde außerdem die PEPL Offenland/ Teil Kirnitzschtal. Im Rahmen der PEPL wurden die Waldbehandlungsgrundsätze erarbeitet und mit Erlass des SMUL vom 14.7.2009 in Kraft gesetzt. Zur PEPL der Wildbestandsregulierung liegt ein Entwurf vor. Entwürfe für die Teile Nutzungen/ Gestattungen, Verkehrslenkung und -beruhigung, Information/ naturkundliche Bildung sowie Forschung und Dokumentation fehlen bzw. existieren nur bruchstückhaft. In der NLPV gibt es zwar ein „ad hoc-Monitoring“ und eine Bewertung der Managementaktivitäten, es fehlt aber eine Strategie, ein regelmäßiges Sammeln und Aufbereiten der Ergebnisse und damit eine systematische Nutzung für das adaptive Management. Diese Defizite unterstreichen die Handlungsempfehlung zu Personalmanagement und -ausstattung in B.3.4. und B.3.2.

Stärken:

- Zur konzeptionellen Untersetzung der Vorgaben der NLPR-VO liegt ein durch die NLPV erarbeitetes, breit abgestimmtes und 2007 durch die oberste Naturschutzbehörde bestätigtes NLP-Programm vor.
- NLP-Programm stellt eine gute Handlungsrichtlinie für die in der NLPR-VO vorgegebene weitere PEPL sowie für die Einbindung in die NLP-Region dar

Schwächen:

- Die PEPL gem. § 14 Abs. 2 Ziff. 1 NLPR-VO liegt bisher nur ansatzweise vor (z. B. Fließgewässerentwicklung/ Kirnitzsch) bzw. bedarf zumindest teilweise der Fortschreibung (Besucher- und Bergsportkonzeption).
- Das bisherige modulartige Vorgehen deckt zwar wesentliche Bereiche des Managements ab, erfüllt jedoch nicht die Forderung nach einem umfassenden Plan aus einem Guss.
- Mit dem Fehlen wesentlicher Teile der PEPL (z.B. Nutzungen/ Gestattungen, Verkehrslenkung/ -beruhigung, Information/ naturkundliche Bildung, Forschung/ Dokumentation) bestehen bei der Managementplanung gravierende Mängel.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Ergänzung der im NLP-Programm enthaltenen Ziele und Grundsätze durch einen Teil „Bestandsanalyse“, in dem die Werte des Schutzgebietes klar definiert und mit den Managementzielen verknüpft werden	hoch	NLPV, SMUL
▪ Zügige Fortführung der PEPL gem. § 14 Abs. 2 Ziff. 1 NLPR-VO; Verkürzung der Zeitspanne zwischen Bearbeitung, Abstimmung und Zustimmung durch das SMUL (s. auch Kap. B.3.2 Personalausstattung und B.3.4 Personalmanagement)	hoch	SMUL
▪ Zusammenführung der Einzelpläne und Ausarbeitung von Ergänzungen, Erstellung eines	hoch	SMUL, NLPV

umfassenden Nationalparkplans		
4.3 Zonierung		
<p>Standard (SOLL): Eine Zonierung – soweit notwendig – dient der Gliederung des Nationalparks in Bereiche, in denen Prozessschutz bereits verwirklicht ist, und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden. Die Prozessschutzzone ist möglichst zusammenhängend und großflächig auszuweisen.</p>		
<p>Situation (IST): Der NLP ist nach dem Flächenmanagement in drei Zonen gegliedert. Zur Regelung der Erholungsnutzung ist unabhängig davon eine Kernzone (23 %) ausgewiesen. Der Flächenanteil „Prozessschutz“ (i.S. der „Strengen Naturzone ohne Management“) beträgt 36 % und weist einen außerordentlich hohen Zerschneidungsgrad auf. Der Anteil der „Entwicklungszone“ (Naturzone B i.S. einer „Zone mit überwiegend vorübergehend durchgeführtem Management“) beträgt 58 %. Pflegemaßnahmen beschränken sich seit 2008 auf 43 % der NLP-Fläche. Mit der NLPR-VO und dem NLP-Programm verfügt der NLP über eine verbindliche Regelung, wie das gesetzte Ziel „mindestens 75 % als Prozessschutzfläche“ erreicht werden soll (nach NLPR-VO im Jahr 2033, nach NLP-Programm im Jahr 2030).</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zonierung vorhanden und praxisgerecht 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein großes Defizit des NLP besteht in der geringen Qualität der Fläche für Prozessschutz (i.S. „Strenge Naturzone ohne Management“); die Prozessschutzzone hat einen relativ geringen Flächenanteil und außerordentlich hohen Zerschneidungsgrad ▪ Das im NLP-Programm (Abschnitt 5.2.1.3) enthaltene Ziel, den Flächenanteil Prozessschutz 2008 auf über 50 % zu erhöhen und somit die gesetzlichen Mindestanforderungen für deutsche NLP zu erfüllen, wurde nicht erfüllt. Die Kernaufgabe „Naturentwicklung ohne nutzende und lenkende Eingriffe“ wurde demzufolge bisher kaum erfüllt. ▪ Flächenanteile von „Prozessschutz“ und „Flächen ohne Managementmaßnahmen“ stimmen nicht überein. ▪ Bisher liegt das Ziel für den Flächenanteil, der durch Steuerungs- und Managementmaßnahmen nicht beeinflusst wird, nur bei 50 % bis 2020. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überarbeitung der Zonierung mit dem Ziel, die gegenwärtig zersplitterten Prozessschutzflächen zusammenzuführen und das Management in den Zonen klar zu definieren 	hoch	NLPV, SMUL
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zügige Erhöhung des Flächenanteils Prozessschutz entsprechend dem NLP-Programm auf über 50 % und bis 2020 entsprechend dem Standard 2.1 Raum für natürliche Abläufe auf mindestens 75% 	hoch	NLPV, SMUL

4.4 Renaturierung		
<p>Standard (SOLL): Renaturierungsmaßnahmen in Nationalparks beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen ausschließlich in denjenigen Bereichen, die durch anthropogene Veränderung vor der Nationalpark-Ausweisung derart verändert sind, dass auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist. Renaturierungen sind zeitlich begrenzte, im Nationalpark-Plan festgelegte Maßnahmen. Sie dienen der Optimierung der ökosystemaren Qualität des Nationalparks.</p>		
<p>Situation (IST): Renaturierung ist eine im NLP-Programm festgelegte, zeitlich und flächenmäßig begrenzte Maßnahme. Bei der erforderlichen Renaturierung handelt es sich um einmalige, kurzfristige oder zeitlich befristete Rückbau- (Beseitigung von Verrohrung, Verfüllen von Entwässerungsgräben, Wegerückbau, Abriss nicht mehr benötigter baulicher Anlagen) oder Initialmaßnahmen (z.B. Zurückdrängung gebietsfremder Baumarten). Diese sind über das Gebiet verteilt, finden jedoch überwiegend kleinflächig statt mit anschließender Erfolgskontrolle. Die Umsetzung der PEPL/ Teil Fließgewässer Kirnitzsch weist hinsichtlich der erforderlichen Durchgängigkeit noch erhebliche Probleme auf.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schrittweise Durchführung noch erforderlicher Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf dem Weg vom TUN zum LASSEN (z. B. Durchgängigkeit Fließgewässer, Renaturierung) 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmungsprobleme mit anderen Behörden bei Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen (s. auch Kap. B.1.4 Zuständigkeiten) ▪ Maßnahmen zum Wegerückbau noch zu gering (s. auch Kap. B.4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle) 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forcierung von Maßnahmen der Wegeauflassung und des Wegerückbaus ▪ Konsequente Umsetzung der bestätigten PEPL, Teil Fließgewässer/ Kirnitzsch im Zusammenwirken von NLPV, Unterer Wasserbehörde und Landestalsperrenverwaltung, insbesondere hinsichtlich der Durchgängigkeit 	<p>hoch mittel</p>	<p>NLPV NLPV, SMUL, UWB, Landestalsperrenverwaltung</p>
4.5 Konzepte zu Nutzungen		
<p>Standard (SOLL): Nationalparke bezwecken keine wirtschaftsbestimmte Nutzung von natürlichen Ressourcen. Soweit Nutzungen im Nationalpark stattfinden, stehen sie dem Schutzzweck nicht entgegen und finden nur auf einem untergeordneten Flächenanteil des Nationalparks statt. Nutzungen, die diesen Anspruch nicht erfüllen, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.</p>		
<p>Situation (IST): Gemäß § 3 Abs. 4 NLPR-VO wird keine wirtschaftsbestimmte Nutzung von Naturgütern bezweckt. Ausnahmeregelungen be-</p>		

<p>stehen für „die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung auf Grund besonderer Genehmigungen und Rechte zulässigen Maßnahmen“ (§ 8 Abs. 3 NLPR-VO). Dies betrifft insbesondere die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung sowie die Jagd auf Privatflächen, punktuell die Entnahme von Trinkwasser (Grundwasser). Gemäß NLP-Programm soll „langfristig“ eine Ablösung privater Nutzungsrechte an Naturgütern zumindest für die Naturzone A („Strenge Naturzone ohne Management“) erfolgen. Entsprechende Konzepte bestehen. Eine wirtschaftsbestimmte stoffliche Nutzung ist auf Randlagen begrenzt (10-15 % Flächenanteil). Es werden insbesondere landwirtschaftliche Produkte, Holz, Wildtiere, Fische sowie Grundwasser entnommen. Entsprechende Maßnahmen unterliegen einem naturschutzrechtlichen Erlaubnisvorbehalt. Die NLPV bemüht sich intensiv, vorhandene Nutzungsrechte Dritter, welche das Erreichen des Schutzziels beeinträchtigen, abzubauen. Die stoffliche Entnahme in den letzten fünf Jahren hat leicht abgenommen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldbehandlungsgrundsätze und Konzeption Offenlandbehandlung/ Kirnitzschtal sind in Kraft, Konzeption Wildbestandsregulierung bedarf noch der Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde ▪ Schrittweise Durchführung noch erforderlicher Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf dem Weg vom TUN zum LASSEN (z. B. Waldentwicklung) 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgehend von bisheriger Landnutzung weist NLP nach Fläche und Intensität erhebliche Belastungen auf; schwerwiegende Probleme für den Schutz der Natur ergeben sich aus Umfang sowie Art und Weise der touristischen (Über-)Nutzung ▪ Wesentliche Teile der PEPL (Nutzungen, Gestattungen) fehlen (s. auch Kap. B.4.2 Managementplan) ▪ Waldbehandlungsgrundsätze sind forstlich orientiert mit zu geringer Ausrichtung auf Naturschutzbelange 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahmen</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der gebotenen Fortschreibung von Besucher- und Bergsportkonzeption müssen Anforderungen des Naturschutzes gem. NLPR-VO (Anlage 5 Ziff. 12, 13) verstärkt Eingang finden ▪ Waldbehandlungsgrundsätze überarbeiten und stärker auf naturschutzfachliche Belange ausrichten (s. auch Kap. B.2.5 Artenmanagement) 	<p>hoch</p> <p>mittel</p>	<p>NLPV, SMUL, Verbände</p> <p>NLPV, SMUL</p>
<p>4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle</p>		
<p>Standard (SOLL): Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Managementplans ist. Anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Erkenntnisse sind Routen und Flächen für die Besucher ausgewählt und entsprechend gekennzeichnet. Im Nationalpark sind Wegegebote und Betretungsverbote – soweit erforderlich – festgelegt. Der Rangerdienst betreut, informiert</p>		

und überwacht.

Situation (IST): Das Besucherlenkungskonzept besteht aus den Teilen Wegekonzeption (2001) und Bergsportkonzeption (2002, 2004). Die Wegekonzeption wurde im Einvernehmen mit der ständigen Arbeitsgruppe „Besucherkonzeption“, die Bergsportkonzeption im Einvernehmen mit den sächsischen Bergsportverbänden erarbeitet. Verbindliche Regelungen zur Besucherlenkung existieren jedoch lediglich für die Kernzone (Betreten nur auf gekennzeichneten Wegen, Bergpfaden und Zugängen zu Kletterfelsen, Übernachtungsregelungen) sowie für das Freiübernachten außerhalb der Kernzone (nur an dafür gekennzeichneten Stellen). Ansonsten darf außerhalb der Kernzone (67 %) das Gebiet auf allen im Gelände erkennbaren (d.h. gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten) Wegen und Pfaden betreten werden. Unter Beachtung des außerordentlich umfangreichen Netzes gekennzeichnete Wege (über 620 km; 70 lfd. M./ha!) führt dies zumindest außerhalb der Kernzone zu einer weitgehend ganzflächigen Besucherfrequentierung mit entsprechender Beunruhigung und teilweise erheblichen Trittschäden an Boden und Vegetation. Naturschutzbelange werden damit nicht ausreichend berücksichtigt. Eine Pflege- und Entwicklungsplanung/ Teil Verkehrslenkung und -beruhigung fehlt.

Hinzu kommen zahlreiche Besuchereinrichtungen mit Lenkungsfunktion (z.B. Berggasthöfe, NLP-Informationsstellen) sowie jahreszeitliche Sperrungen von Teilflächen aus Artenschutzgründen. Die NLP-Wacht bemüht sich intensiv, die vorhandenen Regelungen zur Besucherlenkung auf Einhaltung zu überwachen, ist jedoch damit hinsichtlich der Zahl der Personalkräfte (s. auch Kap. B.3.3 Rangersystem), aber auch sachlich deutlich überfordert. Dies betrifft u.a. organisierte (kommerzielle) Veranstaltungen im Gebiet. Die Koordinierung aller Maßnahmen erfolgt in der NLPV über eine ständige Arbeitsgruppe „Besucherkonzeption“ (s. auch Kap. B.3.6 Beiräte und Kuratorien). Der NLP ist, vor allem im vorderen Teil sowie im hinteren Teil zwischen Hohe Straße und Kirnitzschtal, leicht durch öffentliche Straßen zugänglich. Die NLPV ist bemüht, den motorisierten Individualverkehr weitgehend aus dem Kerngebiet herauszuhalten. Bestehende Probleme der Besucherlenkung verstärken sich durch die zunehmende öffentliche Bewerbung und Frequentierung bisher weitgehend ruhiger, sondermarkierter Bergpfade, Stiegen und Leitern sowie Zugängen zu Kletterfelsen.

Stärken:

- Regelungen zur Besucherlenkung existieren
- Zusammenarbeit mit Wander- und Bergsportverbänden

Schwächen:

- Wesentliche Teile der PEPL (Besucherlenkung, Verkehrslenkung/-beruhigung) fehlen (s. auch Kap. B.4.2 Managementplan)
- Maßnahmen zur Besucherlenkung im Hinblick auf naturschutzfachliche Anforderungen sind bei weitem nicht ausreichend
- Kein Konzept zur Reduzierung der außerordentlich hohen Wegedichte

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der Besucherlenkung zusammen mit den Naturschutz-, Wander- und Bergsportverbänden, insbesondere in den ökologisch sensiblen Gebieten (s. auch Kap. B.5.1 Kooperationen) 	hoch	NLPV, Verbände
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur weiteren (räumlichen und zeitlichen) Reduktion der Inanspruchnahme des Nationalparks für Aktivitäten, die den naturschutzfachlichen Anforderungen widersprechen in Zusammenarbeit mit Verbänden aus Naturschutz, Tourismus und Bergsport 	hoch	NLPV, Verbände
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der Wegedichte 	hoch	NLPV
4.7 Integration des Nationalparks in die Region		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Region ist definiert. Der Managementplan enthält Empfehlungen zur Nationalpark-Region. Die Nationalpark-Verwaltung wirkt bei Planungen im Umfeld mit.</p>		
<p>Situation (IST): Die NLP-Region ist in § 2 „Schutzgegenstände“ der NLPR-VO klar definiert und kartographisch ausgewiesen. Ziele, Strategien und Maßnahmen sind sowohl in der NLPR-VO als auch im NLP-Programm enthalten. Die NLPV ist zuständige Naturschutzfachbehörde für die NLP-Region (NLP und umgebendes LSG). Sie ist über den NLP hinaus auch für die Erarbeitung und Umsetzung der PEPL im LSG zuständig. Gewicht kommt der NLPV bei Planungen Dritter als „Träger öffentlicher Belange“ zu sowie als Partner in mehreren touristischen und kommunalen Arbeitsgruppen. Die in Kap. B.3.6 aufgeführten Beiräte sind jeweils für die gesamte NLP-Region zuständig.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP-Programm stellt eine sehr gute Handlungsrichtlinie für die Einbindung in die NLP-Region dar 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erforderlich 		
4.8 Evaluierung der Maßnahmen		
<p>Standard (SOLL): Notwendigkeit und Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen in den Bereichen Besucherlenkung und -betreuung, Bildungsarbeit, Naturschutz, Artenschutz und Renaturierung sowie Freiwilligenmanagement werden durch Erfolgskontrollen regelmäßig überprüft.</p>		

Partner erkennen die Ziele des Nationalparks an und unterstützen ihn. Grundlage für Kooperationen ist das Vorliegen einer schriftlich fixierten Strategie der Nationalpark-Verwaltung über die generelle Handhabung der Zusammenarbeit.

Situation (IST): Als Teil des NLP-Programms liegt eine Strategie zur Zusammenarbeit vor, die Grundlage der Kooperationen der NLPV mit ihren Partnern ist. Die Zusammenarbeit zwischen der NLPV, den NLP-Gemeinden und -Partnern ist gut und wird weiter intensiviert, so dass viele gesellschaftliche Gruppen in die Nationalparkarbeit einbezogen sind. Die NLPV wirkt aktiv in der EUROPARC-AG „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ mit und entwickelt ihre Nationalpark-Partnerschaften abgestimmt mit der bundesweiten EUROPARC-Initiative. Derzeit gibt es 29 NLP-Partner, davon 27 Übernachtungsbetriebe und Gaststätten sowie die beiden führenden Träger des ÖPNV (OVPS⁷ und DB regio⁸). Diese NLP-Partner erfüllen weitgehend anerkannte Qualitätskriterien auf der Grundlage eines breit abgestimmten Kriterienkatalogs. Sie haben sich in schriftlichen Vereinbarungen verpflichtet, den NLP-Gedanken in ihrer täglichen Arbeit zu tragen und weiter zu vermitteln.

Kooperationen werden insbesondere im Bereich Tourismus und Umweltbildung gepflegt. So wirkt die NLPV aktiv mit im Tourismusverband Sächsische Schweiz (im Vorstand vertreten) und arbeitet eng mit der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt als Betreiberin des NLP-Zentrums in Bad Schandau zusammen. Die Entwicklung in der NLP-Region sowie grenzüberschreitend zur Böhmisches Schweiz wird durch den „Verein der Freunde des NLP Sächsische Schweiz“ unterstützt (z.B. im Aufbau und Betrieb der NLP-Galerie Bastei). Naturschutzverbände spielen in Arbeitsgruppen und der Zusammenarbeit zur Gestaltung der NLP-Region nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt dominieren touristische Vereinigungen die Kooperationen. Touristische Anbieter und Nutzergruppen werden als Partner gesehen, allerdings überwiegen bei ihnen nutzungsdominierte Interessen und weniger die Anerkennung der Kernziele eines NLP (s. auch Kap. B.3.6 Beiräte und Kuratorien).

Stärken:

- NLPV hat ein gutes Netz (touristischer) Nationalpark-Partner aufgebaut, die auf Basis anerkannter Qualitätskriterien in Anlehnung an den EUROPARC-Standard aktiv mit der NLPV zusammenarbeiten
- Basis der Kooperationen ist eine schriftlich fixierte Strategie als Teil des NLP-Programms
- Es gibt eine grenzüberschreitende Kooperation mit den NLP Böhmisches Schweiz

Schwächen:

- Bei der Einbindung von und der regelmäßigen Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden gibt es (noch) Defizite
- Touristische Interessen prägen die Kooperationen zu stark
- Für den Bereich Erfolg der Kooperationen fehlt eine Evaluierung (s. auch Kap. B.4.8 Evaluierung der Maßnahmen)

Handlungsempfehlungen:

⁷ Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH

⁸ Tochterunternehmen der Deutschen Bahn mit dem Aufgabenfeld Schienenpersonennahverkehr

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden als Unterstützung für die Priorität des Naturschutzes im NLP aktiv suchen und intensivieren (s. auch Kap. B.5.2 Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke) ▪ Anerkennung der Ziele des NLP bei touristischen Interessensvertretern einfordern; die Kooperation muss auch Konflikte im Sinne der NLP-Entwicklung tragen können (s. auch Kap. B.4.5 Konzepte zu Nutzungen) 	hoch	NLPV, Verbände
	hoch	NLPV, Touristiker
5.2 Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke		
Standard (SOLL): Der Nationalpark ist in vielfältiger Weise mit seinem Umfeld verzahnt. Er prägt das Erscheinungsbild und ist Imageträger der Region. Die Nationalpark-Verwaltung ist in allen relevanten Arbeitsgruppen und Netzwerken kompetent und engagiert vertreten.		
Situation (IST): Es besteht eine enge räumliche Verzahnung des NLP mit seinem Umfeld, insbesondere mit dem Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz sowie den beiden auf tschechischer Seite angrenzenden entsprechenden Großschutzgebieten, dem NLP und dem LSG Böhmisches Schweiz. Durch die enge Verzahnung ist mehr die Region „Sächsisch-Böhmisches Schweiz“ mit ihrem grenzüberschreitenden Logo prägend als allein der NLP. Die NLPV pflegt eine intensive Zusammenarbeit, regional in zahlreichen Arbeitsgruppen (Tourismus, Regionalentwicklung, Verkehr), national (Arbeitsgruppen EUROPARC Deutschland, NLP Bayerischer Wald) und international (insbesondere gemeinsame (Fach-)Arbeitsgruppen mit NLP und LSG Böhmisches Schweiz).		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfältige Verzahnung mit dem Umfeld, bei der – trotz aller Gemeinsamkeiten – der spezifische Anspruch eines Nationalparks nicht verloren gehen sollte ▪ Aktive Mitarbeit der NLPV in relevanten Arbeitsgruppen regional, bundesweit und grenzüberschreitend mit dem NLP und LSG Böhmisches Schweiz 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Treffen oder ein Netzwerk mit Naturschutzverbänden existieren noch nicht 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk mit Naturschutzverbänden als Unterstützung für die Priorität des Naturschutzes im NLP aufbauen (s. auch Kap. B.5.1 Kooperationen) 	hoch	NLPV, Verbände

5.3 Freiwilligenmanagement

Standard (SOLL): Nationalparke verstehen die Zusammenarbeit mit Freiwilligen als Bereicherung ihrer Aktivitäten und als Verankerung des Schutzgebietes in der Region. Sie bieten Einsatzmöglichkeiten für Personen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Fertigkeiten und Interessen an. Das Freiwilligenmanagement umfasst die professionelle Betreuung, die Einbindung von Freiwilligen in das Team der Hauptamtlichen sowie die Anerkennung freiwillig Engagierter.

Situation (IST): Der Einsatz freiwilliger Helfer hat eine lange Tradition im NLP und wird als Bereicherung der Arbeit der NLPV gesehen. Derzeit sind etwa 60 Personen regelmäßig als Freiwillige im NLP in den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern tätig. Sie arbeiten als ehrenamtliche NLP-Wacht, wirken mit bei Pflege-, Renaturierungs- und Artenschutzmaßnahmen sowie in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Der NLPV obliegt die Koordinierung, Einweisung, Organisation und Betreuung der Freiwilligen. Seit 2008 beteiligt sich die NLPV am Freiwilligenprogramm von EUROPARC Deutschland. Eine Evaluierung der Freiwilligenarbeit hat bisher noch nicht stattgefunden (s. auch Kap. B.4.8 Evaluierung der Maßnahmen).

Stärken:

- Engagement Freiwilliger auf Basis einer langen Tradition und eingebunden in das bundesweite EUROPARC-Programm

Schwächen:

- Für den Bereich Freiwilligenmanagement fehlt eine Evaluierung (s. auch Kap. B.4.8 Evaluierung der Maßnahmen)

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		

B.6 „Kommunikation“

6.1 Botschaft

Standard (SOLL): Die Botschaften sämtlicher Kommunikationsaktivitäten stellen das Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks heraus und stärken seine Produkt- und Imageposition. Die Botschaften sind konsequent auf die Zielgruppen abgestimmt, von inhaltlicher Tiefe und emotional ansprechend.

Situation (IST): Die Grundbotschaft „Natur Natur sein lassen“ wird zwar vermittelt, jedoch fehlt eine schriftliche Festlegung der „Botschaften-Hierarchie“, auf deren Grundlage eine stringente Ableitung der externen Kommunikation erfolgen kann. Die Botschaft „Natur Natur sein lassen“

<p>ist für die Zielgruppen „einheimische Bevölkerung“, „organisierte Nutzer im Freizeit- und Sportbereich“ sowie „Kinder und Jugendliche“ aufbereitet. Es wird eingeschätzt, dass über 60 % der Schülerinnen und Schüler der Region, aber weniger als 40 % der übrigen Zielgruppen (Grundlage: Befragung von Einheimischen) die Hauptbotschaften des NLP richtig wiedergeben können (s. auch Kap. B.6.3 Kommunikationsstruktur).</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Über 60 % der Schülerinnen und Schüler der Region kann die Hauptbotschaften des NLP wiedergeben 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlen von Aussagen zur Kommunikation („Botschaften-Hierarchie“) in der PEPL ▪ Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung kann die grundlegende Botschaft des NLP, „Natur Natur sein lassen“, nur bedingt wiedergeben. 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung einer Konzeption zur Kommunikation als Bestandteil der PEPL; ausgehend von der Ziel- und Aufgaben-Hierarchie Ableitung und konsequente Umsetzung einer zielgruppenorientierten Botschaften-Hierarchie 	<p>hoch</p>	<p>NLPV</p>
<p>6.2 Erscheinungsbild (CD)</p>		
<p>Standard (SOLL): Das visuelle Erscheinungsbild (CD) und die Corporate Identity (CI) bilden eine Einheit. Die Schutzgebietsverwaltungen präsentieren den Nationalpark bei ihrer gesamten Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“, das sich nach den Angaben des CD-Manuals richtet.</p>		
<p>Situation (IST): Seit November 2005 werden unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ die Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate Deutschlands einheitlich dargestellt und beworben. Die Zustimmung der Sächsischen Staatskanzlei zur Verwendung der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ liegt zwar vor, dennoch liegt der Schwerpunkt des Sächsischen CD auf einem einheitlichen Erscheinungsbild mit dem Böhmischem Nationalpark und nicht in der Verwendung der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Die Dachmarke wird nur bei bundesweiten Veröffentlichungen benutzt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Dachmarke soll künftig umgesetzt werden, allerdings nur nachrangig und ausschließlich bei bundesweiten Publikationen 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Prüfung einer stärkeren Verwendung der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“	hoch	SMUL, NLPV
6.3 Kommunikationsstruktur		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltungen kommunizieren mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Von besonderer Bedeutung ist neben einer regelmäßigen, aktuellen und aktiven Informationsarbeit auch der unmittelbare Dialog mit den Zielgruppen. Dabei wird über die Bedeutung von Nationalparks, deren spezifische Aufgaben und besondere Aktivitäten informiert und zugleich zu gemeinsamen Aktivitäten eingeladen. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden und regionalen Gremien wie Beirat, Kuratorium, Zweckverbänden, Naturschutzvereinen und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionelle Kommunikationsstruktur eingerichtet.</p>		
<p>Situation (IST): Die Öffentlichkeitsarbeit der NLPV basiert ansatzweise auf einem strategischen Kommunikationskonzept. Schwerpunkt der Kommunikationsbemühungen sind die Wander- und Bergsportverbände. Für die geplanten PR-Aktionen existiert eine inhaltliche Jahresplanung ohne Zeithorizont mit Focus auf die regionalen Medien. Der Anteil der aktiv von der NLPV gesuchten und belegten Themen hält sich die Waage mit Reaktionen auf aktuelle Ereignisse und Anfragen. Die NLPV gibt jährlich 40 umfangreichere Pressemitteilungen heraus. Sie publiziert regelmäßig auf einer feststehenden Seite im offiziellen Informationsblatt des Landkreises, regelmäßige Beiträge finden sich auch in den Informationsblättern sächsischer Wander- und Bergsportverbände. Eine eigene NLP-Zeitung existiert nicht. Daneben publiziert die NLPV monatlich im „Sandstein-Schweizer“, eine Veröffentlichung der Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz, im Rahmen eines ILE-Projekts. Die Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Ebene wurde durch Umfragen erfasst (s. auch Kap. B.6.1 Botschaft). Die Akzeptanz des NLP ist in den letzten fünf Jahren auf hohem Niveau geblieben; in der Berichterstattung über den NLP in den letzten zwei Jahren waren 75 % der Artikel positiv, 17,5 % neutral und 7,5 % negativ.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensive Kommunikation mit den Wander- und Bergsportverbänden (s. auch Kap. B.4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle) ▪ Erfassung der Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzaspekte können gegenüber Wander- und Bergsportverbänden sowie anderen Nutzergruppen nicht stark genug vertreten werden 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Weitere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der zentralen NLP-Botschaft „Natur Natur sein lassen“ als Unterstützung für die Priorität des Naturschutzes im NLP	hoch	NLPV

B.7 „Bildung“

7.1 Konzepte für Bildungsarbeit

Standard (SOLL): Zielgruppenkonforme Konzepte für nationalparkspezifische Bildungsarbeit sind vorhanden und werden umgesetzt. Ein regelmäßiges Fortschreiben der Konzepte und die Fortbildung der Mitarbeiter sind gewährleistet. Bildungsangebote werden durch die NLPV koordiniert, abgestimmt und evaluiert.

Situation (IST): Im NLP-Programm sind Ziele, Grundsätze und Maßnahmenbereiche zur Information und Bildung formuliert. Ein Konzept für die NLP-spezifische Bildungsarbeit liegt nur für einen kleinen Teil wie Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche vor, das bei Bedarf fortgeschrieben wird. Die sich aus der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ von 2005 bis 2014 ergebenden Anforderungen werden bisher kaum berücksichtigt. Die Umsetzung des Bildungsauftrags ist Aufgabe der NLPV, die Umsetzung erfolgt nahezu ausschließlich durch Zeitarbeits- und Hilfskräfte. Die NLPV wird dabei von Externen (beispielsweise LANU) unterstützt. Eine Evaluierung erfolgt bisher nur für die Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche (zwei Mal jährlich). Die Angebote des NLP-Zentrums werden seltener evaluiert.

Stärken:

- nicht erkennbar

Schwächen:

- Ein Konzept für die NLP-spezifische Bildungsarbeit liegt erst teilweise vor und wird nur bei Bedarf fortgeschrieben
- Information und naturkundliche Bildung fehlen in der PEPL bzw. existieren nur bruchstückhaft (s. auch Kap. B.4.2 Managementplan)
- Umsetzung des Bildungsauftrags erfolgt nahezu ausschließlich durch Zeitarbeits- und Hilfskräfte (s. auch Kap. B.3.2 Personalausstattung)

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
▪ Erarbeitung bzw. Fortschreibung des Bildungskonzeptes; hierbei Berücksichtigung der Anforderungen der UN-Dekade für nachhaltige Entwicklung	mittel	NLPV

7.2 Angebote für Bildung

Standard (SOLL): Die Bildungsangebote informieren über Ziele, Aufgaben und Inhalte des NLP. Der NLP leistet einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dazu ist in den Bildungsangeboten die Idee des NLP in Beziehung zur globalen Aufgabe – dem Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen für diese und die kommenden Generationen – gesetzt.

Situation (IST): Im künstlerischen und kreativen Bereich gibt es Angebote, auch bei der sinnlichen Naturerfassung und der naturkundlichen Wissensvermittlung. Lediglich 2 % aller Besucher konnten 2010 im Rahmen von Bildungsangeboten betreut werden (Führungen, Vorträge,

die Ziele und Besonderheiten des NLP, zwischen 50 – 74 % dieser Schulkinder nahmen im Laufe ihres Unterrichts mindestens an einem NLP-Bildungsprogramm teil. Das NLP-Thema wird in den Schulen der Region behandelt. Dagegen haben viele Gastgeber der Region nur einen ungenauen Kenntnisstand über den NLP und dessen Besonderheiten (s. auch Kap. B.6.1 Botschaft).		
Stärken:		
▪ Intensive Kommunikation mit den Wander- und Bergsportverbänden (s. auch Kap. B.3.6 Beiräte und Kuratorien)		
Schwächen:		
▪ Sehr geringer Prozentsatz (2 %) betreuter Besucher gemessen an hoher Zahl von 2,3 Mio. Besuchern (in 2010); selbst gestecktes Ziel eines Wirkungsgrades der Besucherbetreuung von 10 % (NLP-Programm, Abschnitt 5.4.1.1) wird damit weit verfehlt		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
▪ Anspruch des NLP-Programms, durch anspruchsvolle Angebote etwa 10 % der Besucher zu erreichen und zu betreuen, mit konkreter Planung und Pilotprogrammen untersetzen	mittel	NLPV

B.8 „Naturerlebnis und Erholung“

8.1 Angebote für Naturerlebnisse
Standard (SOLL): Förderung von Naturerfahrung gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines NLP. Die Methodik richtet sich nach dessen Ausstattung. Sie umfasst betreute, individuelle und saisonale Angebote. Zudem arbeiten NLPV und Naturwacht mit Kulturanbietern der Region zusammen und verbinden, wo mit dem Schutzzweck vereinbar, Kultur- und Naturerlebnisse.
Situation (IST): Naturerlebnis-Angebote, bei denen die Förderung von Naturerfahrung im Sinne der Ziele des Nationalparks im Vordergrund steht, gibt es seitens der NLPV bisher nur wenige. Sie werden durch Angebote des NLP-Zentrums (LANU) ergänzt. Auf Nachfragen zu speziellen geomorphologischen und geologischen Erklärungen kann die NLPV bisher nicht genügend eingehen. Die vorhandenen Naturerlebnisangebote sind für verschiedene Altersstufen und Zielgruppen konzipiert und spiegeln die Besonderheiten des NLP weitgehend wider.
Stärken:
▪ Enormes Potential für Naturerlebnisangebote
Schwächen:
▪ Intensität der Besucherbetreuung entspricht nicht der Nachfrage
▪ Qualitativ werden Angebote zur Besucherbetreuung insb. in den Bereichen Naturerleben, Geologie und Geomorphogenese vermisst.

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärktes Angebot von Naturerlebnissen durch die NLPV mit Ausrichtung auf die Naturerfahrung und naturräumliche Besonderheiten (insb. Schwerpunkt Geologie/ Geomorphologie) unter Berücksichtigung des vorrangigen Schutzzwecks des NLP 	niedrig	NLPV
8.2 Infrastruktur für Besucher		
<p>Standard (SOLL): Im NLP existiert eine Infrastruktur für Besucher. Diese ist dem Naturraum und Schutzzweck angemessen angelegt, gleichzeitig attraktiv und besucherorientiert sowie an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich.</p>		
<p>Situation (IST): Die NLPV ist überwiegend für die Erstellung und Wartung der traditionell vorhandenen Infrastruktur verantwortlich. Diese Infrastruktur befindet sich teilweise in ökologisch äußerst sensiblen Bereichen (z.B. Kahnfahrt Obere Schleuse Hinterhermsdorf). Neue Besuchereinrichtungen tragen zur wirksamen Besucherlenkung bei (z.B. Waldhusche Hinterhermsdorf). Aspekte der Barrierefreiheit werden dabei weitgehend berücksichtigt. Die Anknüpfung der NLP-Infrastruktur an überregionale Wege ist sehr gut, zumeist ist auch eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gegeben (S-Bahn, Bus, Fähre und besonders die Kirnitzschalbahn). Das Besucher-Informations- und Lenkungssystem (BIS) umfasst einheitlich gestaltete Info- und Übersichtstafeln an allen NLP-Eingängen und Besucherschwerpunkten (Modulsystem, u.a. mit Hinweisen zu Verhaltensanforderungen und zur Verkehrssicherung), ein System einheitlich nach sächsischem Standard markierter Wanderwege sowie Sondermarkierungen für Bergpfade und Zugänge zu Kletterfelsen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastruktur durchdacht und bewährt 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Netz außerordentlich umfangreich gekennzeichnete Wege führt zumindest außerhalb der Kernzone zu weitgehend ganzflächiger Besucherfrequentierung mit entsprechendem Beeinträchtigungspotenzial (s. auch Kap. B.4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle); Überwachung der vorhandenen Regelungen zur Besucherlenkung unzureichend (s. auch Kap. B.3.3 Rangersystem) 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung des BIS zusammen mit den Naturschutz-, Bergsport- und Wanderverbänden, insbesondere in den ökologisch sensiblen Gebieten (s. auch Kap. B.4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle) 	hoch	NLPV, Verbände

B.9 „Monitoring und Forschung“

9.1 Forschungskoordination		
<p>Standard (SOLL): Forschung ist ausgerichtet auf Nationalpark-bezogene Fragestellungen. Im Nationalpark existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Managementplans ist. Die Nationalpark-Verwaltung entscheidet über die Vereinbarkeit von Forschungsprojekten Dritter mit dem Schutzzweck und koordiniert diese.</p>		
<p>Situation (IST): In NLPR-VO und NLP-Programm sind Ziele und allgemeine Grundsätze zu Forschung und Dokumentation benannt. Im § 14 (Planung) der NLPR-VO wird „Forschung und Dokumentation“ unter den Teilen der Pflege- und Entwicklungsplanung, die insbesondere enthalten sein sollen, aufgeführt. Ein solcher Planungsteil bzw. ein NLP-spezifisches Forschungskonzept fehlen jedoch. Arbeitshypothesen für die Projektforschung werden aus den NLP-Zielen abgeleitet und sind weitgehend auf das Management ausgerichtet. Die Forschung wird durch das Referat 1/ Gebietsentwicklung koordiniert, ohne dass dies ein Arbeitsschwerpunkt für einen Mitarbeiter ist (s. auch Kap. B.3.2 Personalausstattung). Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen im Rahmen spezifischer Projekte, aber eine zielgerichtete Forschungskoordination mit Instituten außerhalb des SBS besteht kaum. Forschungsvorhaben Dritter werden durch die NLPV auf Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck geprüft. Eine Unterstützung externer Bearbeiter von Forschungsthemen erfolgt zumeist in Form der Betreuung akademischer Qualifizierungsarbeiten o.ä. Der SBS verfügt über ein „Kompetenzzentrum“ mit Forschungspotenzial, das bisher nur für spezifische Aufgabenstellungen in Anspruch genommen wird.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschung und Dokumentation sind in der NLPR-Verordnung und im NLP-Programm verankert 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Teil Forschung und Dokumentation fehlt in der PEPL, es existiert kein Forschungskonzept. ▪ Es gibt keinen Mitarbeiter der NLPV, der speziell für die Forschung und deren Koordination zuständig ist. ▪ Das „Kompetenzzentrum“ des SBS wird nicht systematisch für Forschungsaufgaben im NLP einbezogen. ▪ Fehlender Forschungsbeirat 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung des Teiles Forschung und Dokumentation der PEPL bzw. eines Forschungskonzeptes für den NLP (s. auch Kap. B.3.2 Personalausstattung) 	hoch	SBS, SMUL, NLPV
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkretisierung des speziellen Beitrages des „Kompetenzzentrums“ des SBS für die Forschung im NLP 	mittel	SBS

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung und Koordinierung der Forschung - als zentralem Aufgabenbereich von NLP - durch einen externen Forschungsbeirat (s. auch Kap. B.3.6 Beiräte und Kuratorien) 	mittel	SMUL, NLPV, Forschungspartner
9.2 Grundlagenermittlung		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung erhebt flächendeckende Informationen zur naturräumlichen Ausstattung des Nationalparks im Kontext der Landschafts- und Nutzungsgeschichte, die als eine Grundlage für den Nationalpark-Plan dienen. Die Grundlagenermittlung ist in ein Monitoring zu überführen.</p>		
<p>Situation (IST): Die wesentlichen Schutzgüter des Naturraums für die Grundlagenforschung sind definiert. Forschungsbedarf besteht hinsichtlich Grundlagen, Ökosystemen und Management. Ökologische Schlüsselfragen dazu sind weitestgehend definiert. Die NLPV ist bemüht, Erkenntnisse aus der Forschung in die Erarbeitung bzw. Fortschreibung der PEPL einfließen zu lassen. Zu über reichlich der Hälfte der erforderlichen Grundlagen liegen flächendeckende Informationen vor, teilweise auch für die NLP-Region sowie grenzübergreifend. Sozioökonomische Komponenten des NLP und der NLP-Region finden dabei ebenfalls Berücksichtigung. Alle wesentlichen Daten für die NLPV stehen im GIS und in elektronischen Datenbanken zur Verfügung.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wurden umfassende Grundlagenermittlungen, wenn auch noch nicht flächendeckend erfolgt, vorgenommen; die Ergebnisse stehen überwiegend in elektronischer Form (Datenbanken, GIS) zur Verfügung. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Noch nicht alle Daten der Grundlagenermittlung sind für ein Monitoring aufbereitet. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewonnene Daten und Erkenntnisse verstärkt auswerten und für das Monitoring aufbereiten (s. auch Kap. B.3.2 Personalausstattung und B.9.1 Forschungskoordination) 	hoch	SBS, SMUL, NLPV
9.3 Monitoring		
<p>Standard (SOLL): Das Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang nach festgelegten einheitlichen Standards und ist auf die Ziele und den Schutzzweck des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle.</p>		
<p>Situation (IST): Der Monitoring-Bedarf ist im NLP-Programm definiert. Der NLP ist in nationale und internationale Monitoring-Programme (z.B. Natura 2000, Bundeswaldinventur, grenzüberschreitend mit NLP Böhmisches Schweiz) eingebunden. Die von der NLPV definierten Schlüsselparameter für die Beurteilung des Zustands der Schutzgüter sind großteils erhoben und in ein Monitoring eingebunden. Schwerpunkt bildet die Wiederholung zur Permanenten Stichprobeninventur 1996 mit rd. 4.400 Probeflächen zur Waldentwicklung. Gemäß NLP-Programm soll diese</p>		

<p>Inventur alle 10 bis 12 Jahre wiederholt und ausgewertet werden. Das Monitoring wird zumindest teilweise zur Ableitung und zur Erfolgskontrolle von Maßnahmen eingesetzt (z.B. Wildverbiss, Borkenkäfer). Eine Nutzung des NLP i.S. von „Lernen von der Null-Nutzung“ erfolgt bisher kaum, ein entsprechendes Interesse außerhalb der NLPV ist kaum erkennbar.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbindung des NLP in landesweite (z.B. Flora), nationale (z.B. BWI), grenzüberschreitende (NLP Böhmisches Schweiz) und internationale (z.B. FFH) Monitoring-Programme ▪ Vorliegen einer Permanenten Stichprobeninventur für die Waldflächen (PSI 1996) 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Fehlen eines Forschungskonzeptes für den NLP erweist sich als nachteilig, denn es werden zwar zahlreiche Einzelaktivitäten im Monitoring unternommen, aber diese folgen nicht einer Strategie für eine umfassende, zielgerichtete Erfolgskontrolle aller Maßnahmen ▪ Nach NLP-Programm soll die PSI (erstmalig 1996) nach 10-12 Jahren in vergleichbarer und reproduzierbarer Form durchgeführt werden, was jedoch nicht eingehalten wurde (bisher erfolgte kein zweiter Durchgang). 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung des Teiles Forschung und Dokumentation der PEPL bzw. eines Forschungskonzeptes für den NLP einschl. umfassendem Monitoringprogramm (s. auch Kap. B.3.2 Personalausstattung) ▪ Wiederholung der Permanenten Stichprobeninventur (PSI) 	hoch	SBS, SMUL, NLPV
	hoch	SBS, NLPV
9.4 Dokumentation		
<p>Standard (SOLL): Die bei Grundlagenermittlung, Monitoring und Projektforschung gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien auszuwerten, aufzuarbeiten, zu dokumentieren und in geeigneter Weise zugänglich zu machen.</p>		
<p>Situation (IST): Forschungsergebnisse der NLPV werden zumeist nur intern oder auf populärwissenschaftlicher Ebene verbreitet. Die Ergebnisse stehen der Öffentlichkeit teilweise zur Verfügung, z.B. durch eine populärwissenschaftliche Schriftenreihe des NLPs oder durch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Nationalpark-Zentrum der LANU. Eigene Fachsymposien und Workshops finden nicht statt, eine wissenschaftliche Schriftenreihe gibt es nicht.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch gute Zusammenarbeit mit dem Nationalpark-Zentrum der LANU werden Ergebnisse zu ausgewählten Grundlagenermittlungen und Projekten der Öffentlichkeit mitgeteilt. 		

Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> Die Dokumentation und Publikation von Forschungsergebnissen ist unzureichend, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften erfolgen kaum oder nur sporadisch bzw. in zu geringem Umfang 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation gewonnener Daten und Erkenntnisse aus der Forschung (einschl. Monitoring) an die Öffentlichkeit, u.a. auch durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften 	mittel	SBS, NLPV

B.10 „Regionalentwicklung“

10.1 Image
<p>Standard (SOLL): Der Nationalpark ist der bedeutendste Imageträger der Region. Durch Umfragen wird das Image bei den Anwohnern und Besuchern regelmäßig ermittelt, um die eigene Kommunikationsstrategie zu überprüfen.</p>
<p>Situation (IST): Der NLP ist eine Marke, die das Image der Region in beträchtlichem Umfang prägt. Aufgrund der engen Verzahnung mit seinem Umfeld ist dabei der NLP nicht alleiniger Imageträger, aber ganz wesentlich für die Glaubwürdigkeit. Dies ergaben Umfragen sowie Gespräche mit den kommunalen Vertretern der NLP-Region. Vergleichende Untersuchungen zur NLP-Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung weisen anhaltend gute Ergebnisse auf. Die NLPV wird insbesondere wegen ihrer glaubwürdigen Arbeit geschätzt. In regionalen Pressebeiträgen der letzten zwei Jahre finden sich 75 % mit überwiegend positiver und 7,5 % mit überwiegend negativer Berichterstattung (s. auch Kap. B.6.3 Kommunikationsstruktur). Umfragen des Tourismusverbandes 2007 ergaben auch unter Urlaubern eine insgesamt sehr gute Bilanz. Gewünscht werden jedoch mehr Angebote zur Besucherbetreuung, insbesondere zum Naturerleben.</p>
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> NLP ist ein bedeutender Imageträger der Region mit hoher Glaubwürdigkeit bei Einheimischen und Besuchern Regelmäßige Umfragen zeigen hohe Akzeptanzwerte des NLP in der heimischen Bevölkerung und bei den Besuchern
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die durch Umfragen ermittelten Erwartungen der Besucher können nicht adäquat gedeckt werden (s. auch Kap. B.7.2 Angebote für Bildung und B.8.1 Angebote für Naturerlebnisse).
Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Strategien der Kommunikation in Bezug zur Erwartung der Besucher überprüfen ▪ Prüfung, ob die hohe Akzeptanz tragfähig ist auch bei Einschränkungen hinsichtlich der Nutzungen, insbesondere hinsichtl. touristischer Übernutzung 	mittel	NLPV
niedrig	NLPV, externe Forschungsinstitute	
10.2 Impulse für die Region		
Standard (SOLL): Die positiven Effekte des Nationalparks für die Region werden regelmäßig gemessen, dokumentiert, nach außen kommuniziert und weiterentwickelt.		
Situation (IST): Die NLPV nimmt aktiv Einfluss auf die Entwicklung der NLP-Region. Die sozio-ökonomischen Wirkungen des NLP wurden 2009/ 2010 von einem externen Gutachter nach einer bundesweit einheitlichen Methodik („JOB- Methode“) ermittelt und in der Studie „Regionalwirtschaftliche Effekte des Tourismus im Nationalpark Sächsische Schweiz“ veröffentlicht. Demnach spielt für fast ein Drittel der Besucher die Existenz des NLP eine große oder sehr große Rolle für ihre Entscheidung, ihren Urlaub/ Ausflug in der Region zu verbringen. Mit ihren Ausgaben tragen allein diese Besucher zu einem Bruttoumsatz von rd. 19 Mio. Euro in der Region bei. Dies entspricht einem Einkommensäquivalent von rd. 600 Beschäftigten.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Positive Effekte des NLP wurden anhand anerkannter Kriterien ermittelt und 2010 veröffentlicht; Ergebnisse werden für die Entwicklung des NLP genutzt 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erforderlich 		
10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung		
Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung gibt Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Sie wirkt insbesondere unterstützend bei der Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Region mit. Das Konzept ist Basis für verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen sowie den Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsmittel in der Region bzw. dem Park selbst, um den Nationalpark erreichbar und erlebbar zu machen. Außerdem wirkt die Nationalpark-Verwaltung vor Ort bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus mit.		

<p>Situation (IST): Mit der NLPR-VO (§ 4 Abs. 4) hat die NLPV einen Auftrag zur Regionalentwicklung erhalten. Ziele und Grundsätze dazu finden sich im NLP-Programm. Die NLPV besitzt umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten in der NLP-Region, nimmt diese aktiv wahr und gibt so Impulse für die Region, z.B. über ihre Umweltinformations- und Bildungsangebote und Veranstaltungen. Mit der Gemeinde Hinterhermsdorf hat sich eine erste Kommune in einer schriftlichen Vereinbarung mit der NLPV den Zielen und Grundsätzen des NLP verpflichtet und trägt die nichtamtliche Bezeichnung „Nationalparkgemeinde“. Der Aufbau eines Netzwerkes touristischer NLP-Partner (s. auch Kap. B.5.1 Kooperationen) ist wesentlicher Baustein der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in der Region.</p> <p>Initiativen zur „sanften Mobilität“ werden mit dem Landkreis im Rahmen der ILE-Region Sächsische Schweiz entwickelt, u .a die „Nationalpark-Linie“. Das Angebot des ÖPNV ermöglicht ganzjährig ein Erreichen und einen Aufenthalt im NLP ohne privates KFZ. Angebote der NLPV beginnen bzw. enden grundsätzlich an Haltepunkten des ÖPNV. Das bestehende ÖPNV-System trägt zwar zur Entlastung des Verkehrs bei, bedarf aber über den Berufs- und Schülerverkehr hinaus einer stärkeren Ausrichtung auf den Tourismus. Eine Intensivierung der Kooperation mit der Initiative „Fahrtziel Natur“ wäre wünschenswert. Trotz der Angebote im ÖPNV bestehen insbesondere in der Saison und an Wochenenden erhebliche Probleme (Staus, zugeparkte Straßen) mit dem privaten KFZ-Verkehr auf allen Zufahrten zum Nationalpark und auf den Straßen im Nationalpark.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Impulse für die nachhaltige Regionalentwicklung, insbesondere über Nationalpark-Partnerschaften ▪ Gute Erreichbarkeit des NLP und seiner Angebote mit dem ÖPNV ▪ Mitwirkung an der kreisweiten Konzeption „Sanfte Mobilität“ 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Privater KFZ-Verkehr im und am NLP verursacht trotz ÖPNV-Angebot Belastungen durch Staus, Verkehrslärm, Abgase und zugeparkte Straßen 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen der Verkehrslenkung und -beruhigung im und am Rande des NLP gemeinsam mit den Anrainergemeinden entwickeln und umsetzen 	hoch	NLPV, Gemeinden, Landkreis, relevante Ministerien, insb. Verkehrsressort

C Fazit

Kontext

Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist durch die Verordnung über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz vom 23.10.2003 rechtlich geschützt. Die NLPR-VO enthält die international gültigen Ziele für Nationalparks und damit die entsprechenden Handlungsfelder. Der Nationalpark schützt wesentliche Teile des sächsischen Elbsandsteingebirges und ist durch die NLPR-VO eng mit dem Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz als Nationalparkregion verknüpft. Eine intensive Kooperation besteht außerdem mit der im gleichen Naturraum (Elbsandsteingebirge) in der tschechischen Republik gelegenen Nationalparkregion (Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet) Böhmisches Schweiz.

Der Schutzzweck des ungestörten Ablaufs natürlicher Prozesse ist entsprechend den Vorgaben des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes in der NLPR-VO geregelt, allerdings stehen alle Ziele des Nationalparks gleichrangig nebeneinander. Dem Kernziel von Nationalparks „Natur Natur sein lassen“ stehen noch zahlreiche Ausnahmen und auch Vorgaben aus anderen Rechtsvorschriften sowie die intensive touristische Nutzung entgegen, insbesondere die Vorgaben zur Gewässerpflege im sächsischen Wassergesetz sowie die enormen Belastungen durch den hohen Besucherdruck und den ausgedehnten, wegen des Traditionsreichtums schwierig zu begrenzenden Klettersport. Der Nationalpark ist in der übergeordneten Planung fest verankert.

Der Nationalpark steht nahezu vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand, seine Außen Grenzen folgen im Wesentlichen den naturräumlichen Gegebenheiten. Neben der Anbindung an den NLP Böhmisches Schweiz ist der Nationalpark in das ihn umgebende LSG eingebettet. Seine zwei Teilflächen werden durch ein FFH-Gebiet miteinander verbunden. Der NLP umfasst etwa 50 % naturnahe Ökosysteme. Die Sicherung der natürlichen Dynamik nach 22 Jahren ab Gründung (1990) ist aber erst auf 36,2 % der Fläche erreicht und liegt damit bis heute unter der gesetzlichen Mindestvorgabe von mehr als 50%. Nachteilig ist darüber hinaus die Zersplitterung der Prozessschutzfläche in viele Teilflächen und die sehr hohe Wegedichte. Wichtige Fragen des Wildmanagements müssen ebenfalls gelöst werden.

Die Nationalparkverwaltung ist keine Sonderbehörde und untersteht auch nicht unmittelbar der obersten Naturschutzbehörde. Sie ist der Geschäftsleitung des Staatsbetriebs Sachsenforst (Abteilung „Obere Forst- und Jagdbehörde, Großschutzgebiete“) nachgeordnet. Der Staatsbetrieb (SBS) ist wiederum der Abteilung Land- und Forstwirtschaft im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) unterstellt. Die Abteilung Naturschutz, Klima, Immissions- und Strahlenschutz des SMUL hat lediglich die naturschutzfachliche Aufsicht. Die Nationalparkverwaltung hat keine eigenen Zuständigkeiten als Vollzugsbehörde.

Die Finanzierung des Nationalparks durch das Land ist noch angemessen. Nachteilig ist allerdings im Rahmen der Zugehörigkeit zum SBS die Abhängigkeit der Haushaltsmittelplanung von den Einnahmen des SBS. Der Nationalpark hat kein eigenständiges Budget.

Die Nationalparkverwaltung ist weitgehend interdisziplinär aufgestellt. Ihre MitarbeiterInnenzahl soll von derzeit 69 Personen auf 51 reduziert werden. 15 % der Arbeitszeit des Personals entfällt überdies auf das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz und steht damit dem Nationalpark nicht zur Verfügung. Bereits heute lassen sich Defizite in der Aufgabenerfüllung aufgrund der personellen Engpässe nicht übersehen. Sie werden verschärft durch die

fast ausschließliche Rekrutierung aus dem SBS, was auf Dauer zu einem Verlust der interdisziplinären Ausrichtung führt.

Planung

Die Verordnung über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz (NLPR-VO) sieht keinen Managementplan für den Nationalpark vor. Auf ihrer Grundlage wurde allerdings das behördenverbindliche Nationalparkprogramm erarbeitet, das durch Pflege- und Entwicklungsplanungen in verschiedenen Arbeitsbereichen weiter konkretisiert wird.

Das Personalmanagement ist verbesserungsfähig. Insbesondere ist aber die geplante Personalreduzierung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Aufgabenstellung und Aufgabenerfüllung sowie auf den Altersaufbau kritisch zu überprüfen.

Eine besonders wichtige Planungsaufgabe ist die Erarbeitung einer Detailplanung zur kontrollierten und konsequenten Reduktion der forstlichen Eingriffe und der Forstschutzmaßnahmen, um die angestrebten 75 % Prozessschutzzone bis 2020 zu erreichen.

Dieser schwierige Prozess ist mit einer intensiven Kommunikationsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit zu verbinden. Die Entwicklung und Etablierung eines Nationalparkforschungskonzeptes mit entsprechendem Fachpersonal ist vordringlich.

Input

Die Nationalparkverwaltung kann mit der derzeitigen Personalausstattung ihre Aufgaben nicht in allen Handlungsfeldern erfüllen (betrifft z.B. die Bereiche Pflege- und Entwicklungsplanung, Forschung / Monitoring, Rangerausstattung, naturkundliche Bildung sowie die Evaluierung von Maßnahmen). Die bereits heute bestehenden Defizite müssen zur Qualitätssicherung abgebaut werden. Dies ist auch für die Motivation der hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparks erforderlich, um die bisherige Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten.

Um die Durchsetzungsfähigkeit der Nationalparkverwaltung in ihrer Aufgabenerfüllung zu stärken, sollte die NLPV ein eigenständiges, von den Einnahmen des SBS unabhängiges Budget bekommen und wieder als Sonderbehörde unmittelbar der Abteilung Naturschutz im Ministerium unterstellt werden.

Prozess

Die Nationalparkverwaltung ist an vielfältigen Netzwerken und Kooperationen beteiligt und intern gut organisiert. Sie betreibt eine aktive Informationspolitik. Diese positiven Entwicklungen sind zu sichern und zu stärken.

Zur Behebung der Defizite bei der Erarbeitung der Pflege- und Entwicklungsplanung sowie in den Bereichen Umweltbeobachtung/Monitoring, Forschung, Evaluierung, naturkundliche Bildung und Rangerausstattung müssen zielgerichtete Schritte bei der Personalplanung und Personalausstattung unternommen werden.

Die Einstellung der Borkenkäferbekämpfung in Zone A und in Teilen der Zone B ist notwendig, auch um möglichst bald die mindestens 50,1% Naturdynamikanteile der nationalen Vorgabe für Nationalparke zu erreichen.

Output

Die Nationalparkverwaltung hält eigene und gemeinsam mit Kooperationspartnern gestaltete Bildungsangebote und entsprechende Führungs- und Veranstaltungsangebote mit hohem

Niveau bereit. Angebote zum Naturerlebnis entsprechend der Zielsetzung des Nationalparks existieren nur wenige. Eine Bildungsstätte Wildnis für Jugendliche ist geplant, die dabei bestehenden Zuständigkeitsfragen und die notwendige pädagogische Personalausstattung sind sicherzustellen.

Wichtige Fragen im Spannungsfeld Individualverkehr und ÖPNV bedürfen noch einer nationalparkgerechten Lösung.

Derzeit noch weitgehend ungelöst sind die weitere Entwicklung der Prozessschutzflächen, die Frage der Forschungscoordination im Nationalpark sowie die Sicherstellung der künftigen Aufgabenerfüllung angesichts der geplanten umfangreichen Personalreduzierung.

Outcome

Die Nationalparkverwaltung hat in dem traditionellen Tourismusgebiet Sächsische Schweiz eine Reihe von Aufgaben gut bewältigt:

- Grundsätzliche Akzeptanz vor Ort
- Lösung zahlreicher Interessenskonflikte im Bereich der sehr intensiven touristischen Nutzung
- Aufbau eines Netzwerkes an Kooperationen in der Nationalparkregion und die Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Böhmisches Schweiz
- Erarbeitung des Nationalprogramms und erster PEPL
- Stärkung der regionalökonomischen Bedeutung des Nationalparks

Große, nicht übersehbare Defizite bestehen aber in verschiedenen Bereichen, so dass es hier in Zukunft gezielt verstärkter Anstrengungen bedarf:

- Arrondierung sowie konsequente und deutliche Ausweitung der Prozessschutzzone zur Erreichung des Kernziels des NLP („Natur Natur sein lassen“) auf 75% der Fläche bis 2020
- Reduzierung der Waldpflegemaßnahmen
- Intensivierung, aber auch baldiger Abschluss der Waldumbaumaßnahmen durch das Einbringen von Weißtanne und der Laubbaumarten als letztmalig helfende Hand
- Absicherung der Waldumbaumaßnahmen durch konsequentes Management der Schalenwildbestände
- Reduzierung der Borkenkäferbekämpfung
- Überarbeitung, Anpassung und Vereinfachung der NLP-Zonierung
- Sicherung eines Vorkaufsrechts für das Land
- Reduzierung der Wegedichte
- Zügige Bearbeitung und Fertigstellung der noch ausstehenden Teile der Pflege- und Entwicklungsplanung
- Verstärktes Angebot von Naturerlebnissen durch die NLPV, bei denen der vorrangige Schutzzweck des Nationalparks stärker berücksichtigt wird als bei bisherigen, rein kommerziellen Angeboten
- Aufbau einer/s auf einem Forschungskonzept basierenden Forschung/Monitorings im Nationalpark als Grundlage des Managements

- Optimierung der Verkehrslenkung und -beruhigung gemeinsam mit den Anrainergemeinden

Die sorgfältige Prüfung der Organisation des Nationalparks, eine Eigenständigkeit als Sonderbehörde mit entsprechenden Kompetenzen als Untere Naturschutz-, Forst- und Jagdbehörde, ein interdisziplinär aufgestelltes Personal, eine ausreichende Anzahl an Rangern und die hinreichende Finanzierung des NLP mit einem eigenständigen Budget sind wichtige Schlüssel, um die erreichte Qualität in der Arbeit des Nationalparks zu sichern und die Defizite abzubauen.

